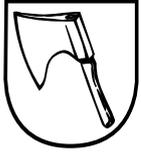


RUNDSCHAU

Mittleres Zabergäu

E 20716



Amtsblatt

für die Stadt Göglingen mit den Stadtteilen Frauenzimmern und Eibensbach und die Gemeinde Pfaffenhofen mit Ortsteil Weiler a.d.Z.



51./52. Woche

22. Dezember 2023

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr wünschen die Gemeinden Pfaffenhofen und Göglingen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

von Herzen wünschen wir Ihnen eine besinnliche Weihnacht, ein zufriedenes Nachdenken über Vergangenes, den Glauben an das Morgen und ganz viel Zuversicht für alle anstehenden Aufgaben und Herausforderungen im neuen Jahr.

Unsere Kommunen haben sich auch im ablaufenden Jahr erfolgreich weiterentwickelt. In Frauenzimmern konnten wir eine Hausarztpraxis einrichten und in Göglingen eröffnete eine Praxis für Jugend- und Kindermedizin. Auch in Pfaffenhofen ist die medizinische Versorgung nun langfristig abgesichert worden. Wir sind entgegen dem Trend gut aufgestellt in unserer medizinischen Versorgung. Das ist ein großer Gewinn für unsere Gemeinden und für Sie, die Bürgerinnen und Bürger. Auch mit großen Schritten nähern wir uns der Umgehungsstraße Pfaffenhofen – Göglingen und dürfen im kommenden Jahr die Einweihung der Straße gemeinsam feiern. Dies wird zu einer spürbaren Verkehrsentslastung in unseren Kommunen führen.

Die politische Großwetterlage beeinflusst auch unser Handeln in Göglingen und Pfaffenhofen. Wir spüren die Auswirkungen vor Ort der globalisierten Welt. Dennoch möchten wir die Hoffnung auf ein friedvolles Miteinander nicht aufgeben und hoffen, dass es für die Brandherde in unserer Welt eine Lösung im Sinne der Menschen geben wird. Wir lassen uns die Zuversicht nicht nehmen.

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir eine gesegnete Weihnacht, ein erfolgreiches neues Jahr 2024 sowie vor allem beste Gesundheit und ein gutes Miteinander in und für unsere Stadt und unserer Gemeinde!

Herzlichst

Ulrich Heckmann
Bürgermeister

Carmen Kieninger
Bürgermeisterin

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten der einzelnen Gemeinden

Es feiern Geburtstag

Güglingen:

Am 22. Dezember feiert Herr Herbert Lang seinen 85. Geburtstag.

Am 22. Dezember feiert Herr Peter Stuber seinen 75. Geburtstag.

Am 25. Dezember feiert Herr Gerhard Petreck seinen 85. Geburtstag.

Am 26. Dezember feiert Frau Marianne Wolf ihren 85. Geburtstag.

Am 1. Januar feiert Frau Hilda Sigmund ihren 80. Geburtstag.

Am 1. Januar feiert Herr Hüseyin Karaca seinen 80. Geburtstag.

Am 1. Januar feiert Herr Otto Hiegler seinen 75. Geburtstag.

Am 1. Januar feiert Herr Bayram Yalcin seinen 70. Geburtstag.

Am 2. Januar feiert Frau Graziella Bozzato ihren 80. Geburtstag.

Am 6. Januar feiert Herr Bozo Tabak seinen 80. Geburtstag.

Pfaffenhofen:

Am 27. Dezember feiert Herr Roland Koch seinen 75. Geburtstag.

Am 27. Dezember feiert Frau Iris Klein-Raubinger ihren 75. Geburtstag.

Allen Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit und alles Gute.

Notdienst Apotheken

Freitag, 22. Dezember

Schloss Apotheke Schwaigern
Marktplatz 7 07138/810620

Samstag, 23. Dezember

Burg Apotheke Beilstein
Hauptstraße 43 07062/4350

Sonntag, 24. Dezember

Rosen Apotheke Talheim
Rathausplatz 34 07133/98620

Montag, 25. Dezember

Apotheke Müller Nordheim
Obere Gasse 2 07133/9011855

Dienstag, 26. Dezember

Hölderlin-Apotheke Lauffen
Bahnhofstraße 26 07133/4990

Mittwoch, 27. Dezember

Rats- Apotheke Brackenheim
Marktstraße 4 07135/7179010

Donnerstag, 28. Dezember

Theodor-Heuss- Apotheke Brackenheim
Georg-Kohl-Straße 21 07135/4307

Freitag, 29. Dezember

Rosen Apotheke Talheim
Rathausplatz 34 07133/98620

Samstag, 30. Dezember

Neckar- Apotheke Lauffen
Körnerstraße 5 07133/960197

Sonntag, 31. Dezember

Apotheke am Kelterplatz IIsfeld
König-Wilhelm-Straße 74/76 07062/659940

Montag, 1. Januar

Wackersche Apotheke Lauffen
Bahnhofstraße 10 07133/4357

Dienstag, 2. Januar

Leintal-Apotheke Leingarten
Eppinger Straße 20 07131/902090

Mittwoch, 3. Januar

Stadt-Apotheke Güglingen
Maulbronner Straße 3/1 07135/5377

Donnerstag, 4. Januar

Stromberg Apotheke Zaberfeld
Weilerer Straße 6 07046/930123

Freitag, 5. Januar

Heuchelberg Apotheke Nordheim
Hauptstraße 43 07133/17013

Samstag, 6. Januar

Schloss Apotheke Schwaigern
Marktplatz 7 07138/810620

Sonntag, 7. Januar

Burg Apotheke Beilstein
Hauptstraße 43 07062/4350

Montag, 8. Januar

Stadt Apotheke im medizentrum Brackenheim
Austraße 30 07135/6530

Dienstag, 9. Januar

Apotheke Müller Nordheim
Obere Gasse 2 07133/9011855

Mittwoch, 10. Januar

Hölderlin-Apotheke Lauffen
Bahnhofstraße 26 07133/4990

Donnerstag, 11. Januar

Rats- Apotheke Brackenheim
Marktstraße 4 07135/7179010

Notfallpraxis Brackenheim Maulbronner Straße 15

Bundeseinheitliche Rufnummer: 116117

Montag bis Freitag von 19:00 bis 22:00 Uhr

Samstag, Sonntag, feiertags von 10 bis 16 Uhr

Ein notdiensthabender Arzt ist nachts von 19:00 bis 7:00 Uhr in Brackenheim vor Ort und unter Tel. 116117 erreichbar.

Der Ärztliche Notfalldienst ist zuständig in dringlichen, aber nicht akut lebensbedrohlichen Fällen. In hochakuten Notfällen gilt unverändert die Telefonnummer 112.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst ist ab sofort unter der Nummer 01805/843736 zu erreichen. Die Patientenbesitzer werden über diese Nummer nach einer kurzen Bandansage automatisch an die notdiensthabende Praxis weitergeleitet.

Das Standesamt meldet

Güglingen

Sterbefälle

Am 4. Dezember, in Güglingen, Lore Änne Frank, geb. Fuchs.

Am 10. Dezember, in Güglingen, Ingo Müller.

Am 10. Dezember, in Güglingen, Paul Richard Schöneck.

Am 13. Dezember, in Güglingen, Siegfried Hees.

Die Bürgerämter informieren

Neue Gebühr Reisepass ab 01.01.2024

Ab dem 01.01.2024 beträgt die Gebühr für antragstellende Personen ab 24 Jahren beim Reisepass 70,- €.

Landratsamt Heilbronn – Flurneordnungsamt – untere Flurbereinigungsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Eppingen-Kleingartach (Eichbühl/Reutbühl)

Landkreis Heilbronn

Vorläufige Anordnung vom 15.12.2023

1. Vorläufige Anordnung (Besitzentzug)

Um der Teilnehmergeinschaft die Vorbereitung der Flächen für den Rebaufbau, die Anlage des neuen Wege- und Gewässernetzes und die Durchführung von Maßnahmen der Landschaftspflege zu ermöglichen, ordnet das Landratsamt Heilbronn – untere Flurbereinigungsbehörde – nach Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft aufgrund von § 36 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) im Flurbereinigungsverfahren Eppingen-Kleingartach (Eichbühl/Reutbühl) Folgendes an:

1.1. Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zu dem in Nr. 1.2 genannten Zeitpunkt Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen entzogen, die in der Besitzregelungskarte vom 15.12.2023 bezeichnet sind. Die Besitzregelungskarte ist Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung.

1.2. Die nach Nr. 1.1 entzogenen Flächen werden der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Eppingen-Kleingartach (Eichbühl/Reutbühl) ab 31.01.2024 für den oben genannten Zweck zur Nutzung zugewiesen.

1.3. Die Beteiligten haben, bis zu dem in Nr. 1.2 genannten Zeitpunkt, die auf den zu entziehenden Flächen stehenden Rebstöcke samt Unterstützungsvorrichtung

sowie sonstige Bestandteile, mit Ausnahme der Flächen nach Nr. 1.4 und 1.5 aufgrund von § 50 Abs. 3 FlurbG in Verbindung mit § 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes vom 26.04.1954 (Ges.Bl. S. 55) (AGFlurbG) zu entfernen (abzuräumen).

Die Rebstöcke sind unterhalb der Erdoberfläche zu entfernen, sodass möglichst viele Wurzelteile aus dem Boden mitentfernt werden. Das gesamte Material (auch Drähte und Drahtverankerungen, Endsticker mit Anker sowie Betonteile) ist aus den entzogenen Flächen mit zu entfernen.

Bei Nichterfüllung ist Ersatzvornahme durch die Teilnehmergeinschaft möglich.

1.4. In der Besitzregelungskarte sind auch Flächen gekennzeichnet, auf denen aus Gründen des besonderen Artenschutzes

Impressum:

Herausgeber: Stadt Güglingen/Gemeinde Pfaffenhofen, Marktstraße 19–21, 74363 Güglingen. **Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt:** Bürgermeister Ulrich Heckmann, Güglingen bzw. Bürgermeisterin Carmen Kieninger oder sein Vertreter im Amt. **Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:** Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. **Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: www.nussbaum-medien.de. **Anzeigenberatung:** Nussbaum Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07264/70246-70, bad-rappenau@nussbaum-medien.de, Internet: www.nussbaum-medien.de. **Zuständig für die Zustellung:** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033/6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Abonnement: www.nussbaum-lesen.de, Zusteller: www.gsvertrieb.de

keine Veränderungen vorgenommen werden dürfen (sog. Tabuflächen). Darauf wird besonders hingewiesen. Diese Flächen sind in der Örtlichkeit mit Absperrband markiert oder sie sind eindeutig erkennbar. Folien auf abgedeckten Flächen müssen belassen werden.

- 1.5. Das Flurstück Nr. 3811 (Gemarkung Kleingartach) darf nur in Absprache mit dem Landratsamt Heilbronn – untere Flurbereinigungsbehörde – abgeräumt werden.
- 1.6. Wer eine Schädigung der Flächen nach Nr. 1.4 und 1.5 vornimmt, handelt ordnungswidrig. Ein Verstoß gegen Nr. 1.4 und 1.5 kann nach dem Bundesnaturschutzgesetz mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro belegt werden.

2. Vollziehungsanordnung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) (VwGO) wird die sofortige Vollziehung der vorläufigen Anordnung (siehe Nr. 1) angeordnet.

3. Festsetzung der Geldabfindungen für wesentliche Grundstücksbestandteile

Die auf den zu entziehenden Flächen befindlichen wesentlichen Grundstücksbestandteile (Rebstöcke) wurden unter Beiziehung von Sachverständigen bewertet. Aufgrund der Ergebnisse der Bewertung wurden die Geldabfindungen ermittelt und den Eigentümern oder den Bewirtschaftern bekannt gegeben. Mit den festgesetzten Geldabfindungen sind auch einjährige Ertragsausfälle abgegolten.

Soweit weitere wesentliche Grundstücksbestandteile (Weinberghäuschen oder Bäume) im Zuge der Bauarbeiten zu entfernen sind, werden diese bei Bedarf bewertet, die Geldabfindung ermittelt und den Eigentümern oder Bewirtschaftern bekannt gegeben.

4. Hinweise

Auslegung von Unterlagen

Die Besitzregelungskarte (siehe Nr. 1.1) liegt vom 22.12.2023 bis 26.01.2024 zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Verwaltungsstelle in Kleingartach (Zabergäustraße 25, 75031 Eppingen-Kleingartach) während den dort üblichen Sprechzeiten aus.

Zusätzlich kann die Anordnung mit Begründung und Besitzregelungskarten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4746) eingesehen werden.

Auszahlung der Geldabfindungen

Die Geldabfindungen nach Nr. 3 werden über den Verband der Teilnehmergemeinschaften ausbezahlt. Die Teilnehmergemeinschaft wird die Geldabfindungen für die Rebstöcke gegen Beiträge (§ 19 FlurbG), die die Teilnehmer zu leisten haben, verrechnen.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung (siehe Nr. 1) kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Heilbronn, Sitz: Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn erhoben werden.

6. Begründung

Zu Nr. 1:

Die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Grundstücke sollen vor der Ausführung des Flurbereinigungsplanes in Anspruch genommen werden, um die Voraussetzungen für den vorgesehenen Rebenaufbau zu schaffen. Dies erfordert das Entfernen der vorhandenen wesentlichen Grundstücksbestandteile (Rebstöcke samt Unterstützungsvorrichtungen und sonstige Bestandteile) und den Besitzentzug für die Grundstücksflächen, weil

- das Gelände umgestaltet und
- das Flurbereinigungsgebiet durch die Anlage eines neuen Wege- und Gewässernetzes zweckmäßig erschlossen sowie
- Maßnahmen zum naturschutz- und artenschutzrechtlichen Ausgleich durchgeführt werden müssen.

Die unter Nr. 1.4 genannten Tabuflächen dienen als Rückzugsflächen für Reptilien sowie als Nahrungsraum für Vögel während der Geländeumgestaltung. Würden diese Flächen nicht erhalten, käme es zu einer weiteren Schädigung der Population und zu erheblichen nachträglichen Ausgleichsmaßnahmen.

Den vorgesehenen Maßnahmen liegt der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan zu Grunde, der von der oberen Flurbereinigungsbehörde am 17.11.2023 genehmigt wurde (§ 41 Abs. 4 FlurbG).

Zu Nr. 2:

Die sofortige Vollziehung muss angeordnet werden, um die rechtzeitige Durchführung des mit erheblichen Mitteln geförderten Rebenaufbaues zu gewährleisten. Die Vorbereitung der Flächen für den Rebenaufbau durch die Beteiligten und damit verbunden die Zeitdauer der noch schadlosen Bepflanzung (z. B. max. Lagerungsmöglichkeit des bestellten Pflanzgutes) erfordern einen möglichst kurzen Zeitablauf. Der Rebenaufbau kann nur zu bestimmten Jahreszeiten durchgeführt werden. Jede Verzögerung bedeutet, dass die Beteiligten erst zu einem erheblich späteren Zeitpunkt in den Genuss der betriebserleichternden Flurbereinigungsmaßnahmen kommen und weitere Ertragsausfälle hinnehmen müssen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt daher im überwiegenden Interesse der Teilnehmer. Sie ist somit nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO rechtlich begründet und von der Sache her dringend geboten.

gez. Krüger D. S.
Amtsleiterin

Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die zwischen den Städten und Gemeinden Eppingen, Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Clebronn, Eberstadt, Ellhofen, Flein, Gemmingen, Güglingen, Ilfeld, Ittlingen, Kirchart, Lauffen am Neckar, Lehrensteinsfeld, Leingarten, Löwenstein, Massenbachhausen, Neckarwestheim, Nordheim, Obersulm, Pfaffenhofen, Schwaigern, Talheim, Untergruppenbach, Wüstenrot, Weinsberg und Zaberfeld am 25. Oktober 2023 ab-

Termine

Sonntag, 21.01.2024, 11 Uhr

Jahresempfang der Stadt Güglingen in der Herzogskelter

Freitag, 26.01.2024

Theaterabend im Sängerkreis Weiler – Liederkränz Weiler

Samstag, 27.01.2024

Theaterabend im Sängerkreis Weiler – Liederkränz Weiler

Sonntag, 28.01.2024

Theaterabend im Sängerkreis Weiler – Liederkränz Weiler

Sonntag, 28.01.2024, 17 Uhr

Literarisches Klavierkonzert mit dem Cantaton Theater in der Mediothek Güglingen

geschlossene Beitrittsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 28.05.2019 zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde gem. § 25 Absatz 5 i.V.m. § 28 Absatz 2 Nr. 2 GKZ mit Schreiben vom 14.12.2023 genehmigt.

Beitrittsvereinbarung

zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde

zwischen den

Städten und Gemeinden

1. Große Kreisstadt Eppingen,

vertreten durch den Oberbürgermeister

Herrn Klaus Holaschke,

Marktplatz 1, 3, 5 75031 Eppingen

– als erfüllende Stadt –

2. Stadt Brackenheim,

vertreten durch den Bürgermeister

Herrn Thomas Csaszar,

Marktplatz 1, 74336 Brackenheim

3. Gemeinde Clebronn,

vertreten durch den Bürgermeister

Herrn Thomas Vogl,

Keltergasse 2, 74389 Clebronn

4. Gemeinde Gemmingen,

vertreten durch den Bürgermeister

Herrn Timo Wolf,

Hausener Str. 1, 75050 Gemmingen

5. Stadt Güglingen,

vertreten durch den Bürgermeister

Herrn Ulrich Heckmann,

Marktstr. 19–21, 74363 Güglingen

6. Gemeinde Ittlingen,

vertreten durch den Bürgermeister

Herrn Kai Kohlenberger,

Hauptstr. 101, 74930 Ittlingen

7. Gemeinde Kirchart,

vertreten durch den Bürgermeister

Herrn Gerd Kreiter,

Hauptstraße 36, 74912 Kirchart

8. Stadt Leingarten,

vertreten durch den Bürgermeister

Herrn Ralf Steinbrenner,

Heilbronner Str. 38, 74211 Leingarten

9. Gemeinde Massenbachhausen,

vertreten durch den Bürgermeister

Herrn Nico Morast,

Heilbronner Str. 54, 74252 Massenbachhausen

10. Gemeinde Nordheim,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Volker Schiek,

Hauptstr. 26, 74226 Nordheim

11. Gemeinde Pfaffenhofen,

vertreten durch die Bürgermeisterin
Frau Carmen Kieninger,

Rodbachstr. 15, 74397 Pfaffenhofen

12. Stadt Schwaigern,

vertreten durch die Bürgermeisterin
Frau Sabine Rotermund,

Marktstr. 2, 74193 Schwaigern

13. Gemeinde Zaberfeld,

vertreten durch die Bürgermeisterin
Frau Diana Danner,

Schloßberg 5, 74374 Zaberfeld

und

14. Stadt Weinsberg,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Stefan Thoma,

Marktplatz 11, 74189 Weinsberg

15. Gemeinde Abstatt,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Klaus Zenth,

Rathausstr. 30, 74232 Abstatt

16. Stadt Beilstein,

vertreten durch die Bürgermeisterin
Frau Barbara Schoenfeld,

Hauptstr. 19, 71717 Beilstein

17. Gemeinde Eberstadt,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Stephan Franczak,

Hauptstr. 39, 74246 Eberstadt

18. Gemeinde Ellhofen,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Wolfgang Rapp,

Kirchplatz 1, 74248 Ellhofen

19. Gemeinde Flein,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Alexander Krüger,

Kellergasse 1, 74223 Flein

20. Gemeinde Ilsfeld,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Bernd Bordon,

Rathausstr. 8, 74360 Ilsfeld

21. Stadt Lauffen am Neckar,

vertreten durch die Bürgermeisterin
Frau Sarina Pfründer,

Rathausstr. 10, 74348 Lauffen

22. Gemeinde Lehrensteinsfeld,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Benjamin Krummhauer,

Ellhofener Str. 2, 74251 Lehrensteinsfeld

23. Stadt Löwenstein,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Klaus Schifferer,

Maybachstr. 32, 74245 Löwenstein

24. Gemeinde Neckarwestheim,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Jochen Winkler,

Marktplatz 1, 74382 Neckarwestheim

25. Gemeinde Obersulm,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Björn Steinbach,

Bernhardstr. 1, 74182 Obersulm

26. Gemeinde Talheim,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Rainer Gräßle,

Rathausplatz 18, 74388 Talheim

27. Gemeinde Untergruppenbach,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Andreas Vierling,

Kirchstr. 2, 74199 Untergruppenbach

28. Gemeinde Wüstenrot,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Timo Wolf,

Eichwaldstr. 19, 71543 Wüstenrot

Präambel

Die Stadt Brackenheim, die Gemeinde Cleeborn, die Gemeinde Gemmingen, die Stadt Güglingen, die Gemeinde Ittlingen, die Gemeinde Kirchart, die Stadt Leingarten, die Gemeinde Massenbachhausen, die Gemeinde Nordheim, die Gemeinde Pfaffenhofen, die Stadt Schwaigern und die Gemeinde Zaberfeld haben mit als Anlage beigefügter öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 28.05.2019 gem. § 199 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 S. 2 GuAVO Baden-Württemberg i.V.m. § 25 Abs. 1 GKZ Baden-Württemberg die ihnen obliegende Aufgabe der Einrichtung eines Gutachterausschusses sowie einer Geschäftsstelle einschließlich der Führung der Kaufpreissammlung nach §§ 192 bis 197 BauGB auf die Große Kreisstadt Eppingen als „erfüllende Gemeinde“ und „zuständige Stelle“ zur Errichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle übertragen.

Die Gemeinde Abstatt, die Stadt Beilstein, die Gemeinde Eberstadt, die Gemeinde Ellhofen, die Gemeinde Flein, die Gemeinde Ilsfeld, die Stadt Lauffen am Neckar, die Gemeinde Lehrensteinsfeld, die Stadt Löwenstein, die Gemeinde Neckarwestheim, die Gemeinde Obersulm, die Gemeinde Talheim, die Gemeinde Untergruppenbach und die Gemeinde Wüstenrot haben mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 15.1.2020 gem. § 199 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 S. 2 GuAVO Baden-Württemberg i.V.m. § 25 Abs. 1 GKZ Baden-Württemberg die ihnen obliegende Aufgabe der Einrichtung eines Gutachterausschusses sowie einer Geschäftsstelle einschließlich der Führung der Kaufpreissammlung nach §§ 192 bis 197 BauGB auf die Stadt Weinsberg als „erfüllende Gemeinde“ und zuständige Stelle übertragen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde mit Wirkung zum 31.12.2023 beendet.

Um in Zukunft die Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB wahrzunehmen, treten die Stadt Weinsberg, die Gemeinde Abstatt, die Stadt Beilstein, die Gemeinde Eberstadt, die Gemeinde Ellhofen, die Gemeinde Flein, die Gemeinde Ilsfeld, die Stadt Lauffen am Neckar, die Gemeinde Lehrensteinsfeld, die Stadt Löwenstein, die Gemeinde Neckarwestheim, die Gemeinde Obersulm, die Gemeinde Talheim, die Gemeinde Untergruppenbach und die Gemeinde Wüstenrot der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde bei.

Die beteiligten Körperschaften sind benachbarte Gemeinden nach § 199 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 S. 2 GuAVO, weil ihre Gemarkungsgrenzen auf nicht nur ganz unbedeutenden Strecken zusammenstoßen bzw. sämtliche Gemarkungen nebeneinanderliegen. Durch Abschluss dieser Vereinbarung entsteht ein einheitliches Substrat der kommunalen Zusammenarbeit.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Vertragsparteien Folgendes:

§ 1**Vertragsbeitritt**

(1) Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Stadt Weinsberg, die Gemeinde Abstatt, die Stadt Beilstein, die Gemeinde Eberstadt, die Gemeinde Ellhofen, die Gemeinde Flein, die Gemeinde Ilsfeld, die Stadt Lauffen am Neckar, die Gemeinde Lehrensteinsfeld, die Stadt Löwenstein, die Gemeinde Neckarwestheim, die Gemeinde Obersulm, die Gemeinde Talheim, die Gemeinde Untergruppenbach und die Gemeinde Wüstenrot der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde vom 28.5.2019 beitreten.

(2) Die Regelungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde vom 28.5.2019 gelten ab der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung auch für die Stadt Weinsberg, die Gemeinde Abstatt, die Stadt Beilstein, die Gemeinde Eberstadt, die Gemeinde Ellhofen, die Gemeinde Flein, die Gemeinde Ilsfeld, die Stadt Lauffen am Neckar, die Gemeinde Lehrensteinsfeld, die Stadt Löwenstein, die Gemeinde Neckarwestheim, die Gemeinde Obersulm, die Gemeinde Talheim, die Gemeinde Untergruppenbach und die Gemeinde Wüstenrot, soweit sich aus § 1 Abs. 2 zweiter Abschnitt nichts anderes ergibt.

Die in den §§ 2 bis 22 aufgeführten Regelungen ersetzen die entsprechenden Regelungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde vom 28.5.2019 ab der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung und gelten ab diesem Zeitpunkt für alle Vertragsparteien.

§ 2**Zur Präambel**

Die Präambel der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde vom 28.5.2019 lautet ab der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wie folgt:

„Die Stadt Brackenheim, die Gemeinde Cleeborn, die Gemeinde Gemmingen, die Stadt Güglingen, die Gemeinde Ittlingen, die Gemeinde Kirchart, die Stadt Leingarten, die Gemeinde Massenbachhausen, die Gemeinde Nordheim, die Gemeinde Pfaffenhofen, die Stadt Schwaigern, die Gemeinde Zaberfeld, die Stadt Weinsberg, die Gemeinde Abstatt, die Stadt Beilstein, die Gemeinde Eberstadt, die Gemeinde Ellhofen, die Gemeinde Flein, die Gemeinde Ilsfeld, die Stadt Lauffen am Neckar, die Gemeinde Lehrensteinsfeld, die Stadt Löwenstein, die Gemeinde Neckarwestheim, die Gemeinde Obersulm, die Gemeinde Talheim, die Gemeinde Untergruppenbach und die Ge-

meinde Wüstenrot übertragen die ihnen bisher jeweils obliegende Aufgabe der Führung des Gutachterausschusses und die Zuständigkeit der Geschäftsstellen auf die Große Kreisstadt Eppingen zur künftigen Sicherstellung der Aufgabe und Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle gem. §§ 192 bis 197 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 S. 2 GuAVO Baden-Württemberg vom 11.12.1981 in der Fassung vom 26.9.2017 (GBl. S. 497)."

§ 3

Zu § 1 Abs. 1

§ 1 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde vom 28.5.2019 lautet ab der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wie folgt:

„Die Stadt Brackenheim, die Gemeinde Cleeborn, die Gemeinde Gemmingen, die Stadt Güglingen, die Gemeinde Ittlingen, die Gemeinde Kirchardt, die Stadt Leingarten, die Gemeinde Massenbachhausen, die Gemeinde Nordheim, die Gemeinde Pfaffenhofen, die Stadt Schwaigern, die Gemeinde Zaberfeld, die Stadt Weinsberg, die Gemeinde Abstatt, die Stadt Beilstein, die Gemeinde Eberstadt, die Gemeinde Ellhofen, die Gemeinde Flein, die Gemeinde Ilsfeld, die Stadt Lauffen am Neckar, die Gemeinde Lehrensteinsfeld, die Stadt Löwenstein, die Gemeinde Neckarwestheim, die Gemeinde Obersulm, die Gemeinde Talheim, die Gemeinde Untergruppenbach und die Gemeinde Wüstenrot übertragen die bisher ihnen obliegende Aufgabe der Einrichtung eines Gutachterausschusses sowie einer Geschäftsstelle einschließlich der Führung der Kaufpreissammlung nach §§ 192 bis 197 BauGB auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde gem. § 25 Abs. 1 GKZ Baden-Württemberg zur Errichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle. Die Große Kreisstadt Eppingen ist „erfüllende Gemeinde“ gem. § 25 Abs. 1 GKZ Baden-Württemberg und „zuständige Stelle“ nach § 1 Abs. 1 GuAVO Baden-Württemberg. Das Recht und die Pflicht zur Erfüllung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB gehen auf die Große Kreisstadt Eppingen nach § 25 Abs. 2 S.1 GKZ Baden-Württemberg als „übernehmende Körperschaft“ über.“

§ 4

Zu § 1 Abs. 4

§ 1 Abs. 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde vom 28.5.2019 lautet ab der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wie folgt:

„Zur Sicherstellung einer geordneten Aufnahme der Erfüllung der übergehenden Aufgaben auf die **Große Kreisstadt Eppingen** erfolgt die Übertragung der in Abs. 1 und 3 aufgeführten Aufgaben für die

Stadt **Brackenheim**: zum 1.7.2019
Gemeinde **Cleeborn**: zum 1.7.2019
Gemeinde **Gemmingen**: zum 1.7.2019

Stadt **Güglingen**: zum 1.7.2019
Gemeinde **Ittlingen**: zum 1.7.2019
Gemeinde **Kirchardt**: zum 1.7.2019
Stadt **Leingarten**: zum 1.7.2019
Gemeinde **Massenbachhausen**: zum 1.7.2019
Gemeinde **Nordheim**: zum 1.7.2019
Gemeinde **Pfaffenhofen**: zum 1.7.2019
Stadt **Schwaigern**: zum 1.7.2019
Gemeinde **Zaberfeld**: zum 1.7.2019
und für die

Stadt **Weinsberg**: zum 1.1.2024
Gemeinde **Abstatt**: zum 1.1.2024
Stadt **Beilstein**: zum 1.1.2024
Gemeinde **Eberstadt**: zum 1.1.2024
Gemeinde **Ellhofen**: zum 1.1.2024
Gemeinde **Flein**: zum 1.1.2024
Gemeinde **Ilsfeld**: zum 1.1.2024
Stadt **Lauffen am Neckar**: zum 1.1.2024
Gemeinde **Lehrensteinsfeld**: zum 1.1.2024
Stadt **Löwenstein**: zum 1.1.2024
Gemeinde **Neckarwestheim**: zum 1.1.2024
Gemeinde **Obersulm**: zum 1.1.2024
Gemeinde **Talheim**: zum 1.1.2024
Gemeinde **Untergruppenbach**: zum 1.1.2024
Gemeinde **Wüstenrot**: zum 1.1.2024

§ 5

Zu § 2 Abs. 1

§ 2 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde vom 28.5.2019 lautet ab der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wie folgt:

„Die Große Kreisstadt Eppingen kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Großen Kreisstadt Eppingen, der Stadt Brackenheim, der Gemeinde Cleeborn, der Gemeinde Gemmingen, der Stadt Güglingen, der Gemeinde Ittlingen, der Gemeinde Kirchardt, der Stadt Leingarten, der Gemeinde Massenbachhausen, der Gemeinde Nordheim, der Gemeinde Pfaffenhofen, der Stadt Schwaigern, der Gemeinde Zaberfeld, der Stadt Weinsberg, der Gemeinde Abstatt, der Stadt Beilstein, der Gemeinde Eberstadt, der Gemeinde Ellhofen, der Gemeinde Flein, der Gemeinde Ilsfeld, der Stadt Lauffen am Neckar, der Gemeinde Lehrensteinsfeld, der Stadt Löwenstein, der Gemeinde Neckarwestheim, der Gemeinde Obersulm, der Gemeinde Talheim, der Gemeinde Untergruppenbach und der Gemeinde Wüstenrot gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ Baden-Württemberg). Dies sind die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienstleistungen des Gutachterausschusses bzw. der Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung) und die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung), soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist.“

§ 6

Zu § 2 Abs. 3

§ 2 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde vom 28.5.2019 lautet ab der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wie folgt:

„Der Stadt Brackenheim, der Gemeinde Cleeborn, der Gemeinde Gemmingen, der Stadt Güglingen, der Gemeinde Ittlingen, der Gemeinde Kirchardt, der Stadt Leingarten, der Gemeinde Massenbachhausen, der Gemeinde Nordheim, der Gemeinde Pfaffenhofen, der Stadt Schwaigern und der Gemeinde Zaberfeld sind der dieser Vereinbarung als Anlage beigefügte Entwurf der „Erstreckungssatzung“ auf das jeweilige Gebiet der Stadt Brackenheim, der Gemeinde Cleeborn, der Gemeinde Gemmingen, der Stadt Güglingen, der Gemeinde Ittlingen, der Gemeinde Kirchardt, der Stadt Leingarten, der Gemeinde Massenbachhausen, der Gemeinde Nordheim, der Gemeinde Pfaffenhofen, der Stadt Schwaigern und der Gemeinde Zaberfeld bekannt. Sie stimmen ihm hiermit zu.“

Der Stadt Weinsberg, der Gemeinde Abstatt, der Stadt Beilstein, der Gemeinde Eberstadt, der Gemeinde Ellhofen, der Gemeinde Flein, der Gemeinde Ilsfeld, der Stadt Lauffen am Neckar, der Gemeinde Lehrensteinsfeld, der Stadt Löwenstein, der Gemeinde Neckarwestheim, der Gemeinde Obersulm, der Gemeinde Talheim, der Gemeinde Untergruppenbach und der Gemeinde Wüstenrot sind der dieser Vereinbarung als Anlage beigefügte Entwurf der „Erstreckungssatzung“ auf das jeweilige Gebiet der Stadt Weinsberg, der Gemeinde Abstatt, der Stadt Beilstein, der Gemeinde Eberstadt, der Gemeinde Ellhofen, der Gemeinde Flein, der Gemeinde Ilsfeld, der Stadt Lauffen am Neckar, der Gemeinde Lehrensteinsfeld, der Stadt Löwenstein, der Gemeinde Neckarwestheim, der Gemeinde Obersulm, der Gemeinde Talheim, der Gemeinde Untergruppenbach und der Gemeinde Wüstenrot bekannt. Sie stimmen ihm hiermit zu.“

§ 7

Zu § 2 Abs. 5

§ 2 Abs. 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde vom 28.5.2019 lautet ab der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wie folgt:

„Die Stadt Brackenheim, die Gemeinde Cleeborn, die Gemeinde Gemmingen, die Stadt Güglingen, die Gemeinde Ittlingen, die Gemeinde Kirchardt, die Stadt Leingarten, die Gemeinde Massenbachhausen, die Gemeinde Nordheim, die Gemeinde Pfaffenhofen, die Stadt Schwaigern und die Gemeinde Zaberfeld verpflichten sich, jeweils ihre Gutachterausschussgebührensatzung sowie die Gebührentatbestände ihrer jeweiligen Gebührensatzungen der Verwaltungsgebührensatzung mit Wirkung jeweils zum 1.7.2019 aufzuheben.“

Die Stadt Weinsberg, die Gemeinde Abstatt, die Stadt Beilstein, die Gemeinde Eberstadt, die Gemeinde Ellhofen, die Gemeinde Flein, die Gemeinde Ilsfeld, die Stadt Lauffen am Neckar, die Gemeinde Lehrensteinsfeld, die Stadt Löwenstein, die Gemeinde Neckarwestheim, die Gemeinde Obersulm, die Gemeinde Talheim, die Gemeinde Untergruppenbach und die Gemeinde Wüstenrot verpflichten sich, die Erstreckungssatzung der Stadt Weinsberg vom 5.5.2020 und – soweit noch nicht geschehen –

jeweils ihre Gutachterausschussgebührensatzungen sowie die Gebührentatbestände ihrer jeweiligen Gebührenverzeichnisse der Verwaltungsgebührensatzungen mit Wirkung jeweils zum 1.1.2024 aufzuheben."

§ 8

Zu § 3 Abs. 2

§ 3 Abs. 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde vom 28.5.2019 lautet ab der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wie folgt:

„Die Große Kreisstadt Eppingen erfüllt die Aufgabe in ihren eigenen Amtsräumen oder in angemieteten Räumen Dritter und stellt sicher, dass die Belange des Datenschutzes ordnungsgemäß berücksichtigt und eingehalten werden.“

§ 9

Zu § 3 Abs. 4

§ 3 Abs. 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde vom 28.5.2019 lautet ab der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wie folgt:

„Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses übergibt der Stadt Brackenheim, der Gemeinde Cleeborn, der Gemeinde Gemmingen, der Stadt Güglingen, der Gemeinde Ittlingen, der Gemeinde Kirchart, der Stadt Leingarten, der Gemeinde Massenbachhausen, der Gemeinde Nordheim, der Gemeinde Pfaffenhofen, der Stadt Schwaigern, der Gemeinde Zaberfeld, der Stadt Weinsberg, der Gemeinde Abstatt, der Stadt Beilstein, der Gemeinde Eberstadt, der Gemeinde Ellhofen, der Gemeinde Flein, der Gemeinde Ilsfeld, der Stadt Lauffen am Neckar, der Gemeinde Lehrensteinsfeld, der Stadt Löwenstein, der Gemeinde Neckarwestheim, der Gemeinde Obersulm, der Gemeinde Talheim, der Gemeinde Untergruppenbach und der Gemeinde Wüstenrot innerhalb von vier Wochen nach der jeweiligen Beschlussfassung die Bodenrichtwerte gem. § 196 BauGB für das jeweilige Gemarkungsgebiet in elektronischer Form und die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten nach § 193 Abs. 5 BauGB im Grundstücksmarktbericht (sobald dieser erstmalig vorhanden ist) in elektronischer Form.“

§ 10

Zu § 4 Abs. 1

§ 4 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde vom 28.5.2019 lautet ab der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wie folgt:

„Die Stadt Brackenheim, die Gemeinde Cleeborn, die Gemeinde Gemmingen, die Stadt Güglingen, die Gemeinde Ittlingen, die Gemeinde Kirchart, die Stadt Leingarten, die

Gemeinde Massenbachhausen, die Gemeinde Nordheim, die Gemeinde Pfaffenhofen, die Stadt Schwaigern und die Gemeinde Zaberfeld stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Großen Kreisstadt Eppingen mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung ihren digitalen Geodatenbestand zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung. Hierzu gehören unter anderem die

- Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS),
- Altlasten,
- Bodenrichtwertkarten,
- Flächennutzungspläne,
- Daten zur Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser ...),
- Höhenlinien,
- Orthofotos,
- Schutzgebiete und
- Sonstige Karten zu kommunalen Satzungen, insbesondere Bebauungspläne, Baulinienpläne, Sanierungsgebiete.

Die Stadt Weinsberg, die Gemeinde Abstatt, die Stadt Beilstein, die Gemeinde Eberstadt, die Gemeinde Ellhofen, die Gemeinde Flein, die Gemeinde Ilsfeld, die Stadt Lauffen am Neckar, die Gemeinde Lehrensteinsfeld, die Stadt Löwenstein, die Gemeinde Neckarwestheim, die Gemeinde Obersulm, die Gemeinde Talheim, die Gemeinde Untergruppenbach und die Gemeinde Wüstenrot stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Großen Kreisstadt Eppingen bis spätestens 1.1.2024 ihren digitalen Geodatenbestand zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung.

Hierzu gehören unter anderem die

- Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS),
- Altlasten,
- Bodenrichtwertkarten,
- Flächennutzungspläne,
- Daten zur Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser...),
- Höhenlinien,
- Orthofotos,
- Schutzgebiete und
- Sonstige Karten zu kommunalen Satzungen, insbesondere Bebauungspläne, Baulinienpläne, Sanierungsgebiete.“

§ 11

Zu § 4 Abs. 2

§ 4 Abs. 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde vom 28.5.2019 lautet ab der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wie folgt:

„Die Stadt Brackenheim, die Gemeinde Cleeborn, die Gemeinde Gemmingen, die Stadt Güglingen, die Gemeinde Ittlingen, die Gemeinde Kirchart, die Stadt Leingarten, die Gemeinde Massenbachhausen, die Gemeinde Nordheim, die Gemeinde Pfaffenhofen, die Stadt Schwaigern, die Gemeinde Zaberfeld, die Stadt Weinsberg, die Gemeinde Abstatt, die Stadt Beilstein, die Gemeinde Eberstadt, die Gemeinde Ellhofen, die Gemeinde Flein, die Gemeinde Ilsfeld, die Stadt Lauffen am Neckar, die Gemeinde Lehrensteinsfeld, die Stadt Löwenstein, die Gemeinde Neckarwestheim, die Gemeinde Obersulm, die Gemeinde

Talheim, die Gemeinde Untergruppenbach und die Gemeinde Wüstenrot übergeben der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses ihren jeweiligen amtlichen Straßenschlüssel in Papierform und als elektronische Datei (Excel-Format).“

§ 12

Zu § 4 Abs. 3

§ 4 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde vom 28.5.2019 lautet ab der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wie folgt:

„Die Stadt Brackenheim, die Gemeinde Cleeborn, die Gemeinde Gemmingen, die Stadt Güglingen, die Gemeinde Ittlingen, die Gemeinde Kirchart, die Stadt Leingarten, die Gemeinde Massenbachhausen, die Gemeinde Nordheim, die Gemeinde Pfaffenhofen, die Stadt Schwaigern, die Gemeinde Zaberfeld, die Stadt Weinsberg, die Gemeinde Abstatt, die Stadt Beilstein, die Gemeinde Eberstadt, die Gemeinde Ellhofen, die Gemeinde Flein, die Gemeinde Ilsfeld, die Stadt Lauffen am Neckar, die Gemeinde Lehrensteinsfeld, die Stadt Löwenstein, die Gemeinde Neckarwestheim, die Gemeinde Obersulm, die Gemeinde Talheim, die Gemeinde Untergruppenbach und die Gemeinde Wüstenrot übergeben der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses die bisherigen analogen und digitalen Akten der Geschäftsstelle und des Gutachterausschusses.“

§ 13

Zu § 4 Abs. 4

§ 4 Abs. 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde vom 28.5.2019 lautet ab der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wie folgt:

„Die Stadt Brackenheim, die Gemeinde Cleeborn, die Gemeinde Gemmingen, die Stadt Güglingen, die Gemeinde Ittlingen, die Gemeinde Kirchart, die Stadt Leingarten, die Gemeinde Massenbachhausen, die Gemeinde Nordheim, die Gemeinde Pfaffenhofen, die Stadt Schwaigern, die Gemeinde Zaberfeld, die Stadt Weinsberg, die Gemeinde Abstatt, die Stadt Beilstein, die Gemeinde Eberstadt, die Gemeinde Ellhofen, die Gemeinde Flein, die Gemeinde Ilsfeld, die Stadt Lauffen am Neckar, die Gemeinde Lehrensteinsfeld, die Stadt Löwenstein, die Gemeinde Neckarwestheim, die Gemeinde Obersulm, die Gemeinde Talheim, die Gemeinde Untergruppenbach und die Gemeinde Wüstenrot ermöglichen den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Zugriff auf alle bei ihr vorhandenen und zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Daten. Hierzu gehören unter anderem die

- Bauakten (digital oder in Papierform),
- Baulasten,
- Daten über den Erschließungszustand der Straßen,
- Daten zum Denkmalschutz,

- Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umlagen, Grenzlegungen, Flurbereinigungen),
- Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
- Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren,
- Einwohnermeldedaten."

§ 14

Zu § 4 Abs. 5

§ 4 Abs. 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde vom 28.5.2019 lautet ab der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wie folgt:

„Die Stadt Brackenheim, die Gemeinde Cleeborn, die Gemeinde Gemmingen, die Stadt Güglingen, die Gemeinde Ittlingen, die Gemeinde Kirchart, die Stadt Leingarten, die Gemeinde Massenbachhausen, die Gemeinde Nordheim, die Gemeinde Pfaffenhofen, die Stadt Schwaigern, die Gemeinde Zaberfeld, die Stadt Weinsberg, die Gemeinde Abstatt, die Stadt Beilstein, die Gemeinde Eberstadt, die Gemeinde Ellhofen, die Gemeinde Flein, die Gemeinde Ilfeld, die Stadt Lauffen am Neckar, die Gemeinde Lehensteinsfeld, die Stadt Löwenstein, die Gemeinde Neckarwestheim, die Gemeinde Obersulm, die Gemeinde Talheim, die Gemeinde Untergruppenbach und die Gemeinde Wüstenrot ermächtigen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses, auf das elektronische Grundbuch und die Grundakten für die Grundstücke in ihren jeweiligen Gemarkungsgebieten zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.“

§ 15

Zu § 4 Abs. 6

§ 4 Abs. 6 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde vom 28.5.2019 lautet ab der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wie folgt:

„Die bei der Stadt Brackenheim, der Gemeinde Cleeborn, der Gemeinde Gemmingen, der Stadt Güglingen, der Gemeinde Ittlingen, der Gemeinde Kirchart, der Stadt Leingarten, der Gemeinde Massenbachhausen, der Gemeinde Nordheim, der Gemeinde Pfaffenhofen, der Stadt Schwaigern, der Gemeinde Zaberfeld, der Stadt Weinsberg, der Gemeinde Abstatt, der Stadt Beilstein, der Gemeinde Eberstadt, der Gemeinde Ellhofen, der Gemeinde Flein, der Gemeinde Ilfeld, der Stadt Lauffen am Neckar, der Gemeinde Lehensteinsfeld, der Stadt Löwenstein, der Gemeinde Neckarwestheim, der Gemeinde Obersulm, der Gemeinde Talheim, der Gemeinde Untergruppenbach und der Gemeinde Wüstenrot eingehenden Urkunden, die für den gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt sind, werden von diesen spätestens innerhalb einer Woche in verschlossenem Umschlag oder per Datei über eine gesicherte Dropbox (Filetransfer), welche durch die Große Kreisstadt Eppingen eingerichtet

wird, an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Großen Kreisstadt Eppingen weitergeleitet.“

§ 16

Zu § 5 Abs. 1

§ 5 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde vom 28.5.2019 lautet ab der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wie folgt:

„Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Großen Kreisstadt Eppingen ein Gutachterausschuss gebildet.

Er trägt die Bezeichnung

„Gemeinsamer Gutachterausschuss südwestlicher Landkreis Heilbronn“

– nachstehend „Gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt –. Der Gemeinsame Gutachterausschuss ist Rechtsnachfolger der Gutachterausschüsse der Großen Kreisstadt Eppingen, der Stadt Brackenheim, der Gemeinde Cleeborn, der Gemeinde Gemmingen, der Stadt Güglingen, der Gemeinde Ittlingen, der Gemeinde Kirchart, der Stadt Leingarten, der Gemeinde Massenbachhausen, der Gemeinde Nordheim, der Gemeinde Pfaffenhofen, der Stadt Schwaigern und der Gemeinde Zaberfeld. Der Gemeinsame Gutachterausschuss ist ferner Rechtsnachfolger des „Gemeinsamen Gutachterausschusses Weinberger Tal und Schozachtal“ der Stadt Weinsberg, der Gemeinde Abstatt, der Stadt Beilstein, der Gemeinde Eberstadt, der Gemeinde Ellhofen, der Gemeinde Flein, der Gemeinde Ilfeld, der Stadt Lauffen am Neckar, der Gemeinde Lehensteinsfeld, der Stadt Löwenstein, der Gemeinde Neckarwestheim, der Gemeinde Obersulm, der Gemeinde Talheim, der Gemeinde Untergruppenbach und der Gemeinde Wüstenrot.

§ 17

Zu § 5 Abs. 3

§ 5 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde vom 28.5.2019 lautet ab der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wie folgt:

„Der Vorsitzende, seine Stellvertreter und die ehrenamtlichen weiteren Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses werden vom Gemeinderat der Großen Kreisstadt Eppingen nach den Vorschriften der Gutachterausschussverordnung (GuAVO Baden-Württemberg) und des BauGB bestellt. Sie werden von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses in Abstimmung mit der Stadt Brackenheim, der Gemeinde Cleeborn, der Gemeinde Gemmingen, der Stadt Güglingen, der Gemeinde Ittlingen, der Gemeinde Kirchart, der Stadt Leingarten, der Gemeinde Massenbachhausen, der Gemeinde Nordheim, der Gemeinde Pfaffenhofen, der Stadt Schwaigern, der Gemeinde Zaberfeld, der Stadt Weinsberg, der Gemeinde Abstatt, der Stadt Beilstein, der Gemeinde Eberstadt, der Gemeinde Ellhofen, der Gemeinde Flein, der Gemeinde Ilfeld, der

Stadt Lauffen am Neckar, der Gemeinde Lehensteinsfeld, der Stadt Löwenstein, der Gemeinde Neckarwestheim, der Gemeinde Obersulm, der Gemeinde Talheim, der Gemeinde Untergruppenbach und der Gemeinde Wüstenrot vorgeschlagen.

Für den gemeinsamen Gutachterausschuss schlagen die Städte und Gemeinden die Gutachter in den gemeinsamen Gutachterausschuss in ihrer Anzahl wie folgt vor:

Stadt Brackenheim :	3
Gemeinde Cleeborn :	2
Stadt Eppingen :	3
Gemeinde Gemmingen :	2
Stadt Güglingen :	2
Gemeinde Ittlingen :	2
Gemeinde Kirchart :	2
Stadt Leingarten :	3
Gemeinde Massenbachhausen :	2
Gemeinde Nordheim :	2
Gemeinde Pfaffenhofen :	2
Stadt Schwaigern :	3
Gemeinde Zaberfeld :	2
Stadt Weinsberg :	3
Gemeinde Abstatt :	2
Stadt Beilstein :	2
Gemeinde Eberstadt :	2
Gemeinde Ellhofen :	2
Gemeinde Flein :	2
Gemeinde Ilsfeld :	2
Stadt Lauffen am Neckar :	3
Gemeinde Lehensteinsfeld :	2
Stadt Löwenstein :	2
Gemeinde Neckarwestheim :	2
Gemeinde Obersulm :	3
Gemeinde Talheim :	2
Gemeinde Untergruppenbach :	2
Gemeinde Wüstenrot :	2

Für den Fall, dass sich keine geeigneten Gutachter finden lassen, kann die jeweilige Anzahl auch unterschritten werden.

§ 18

Zu § 5 Abs. 5

§ 5 Abs. 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde vom 28.5.2019 lautet ab der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wie folgt:

„Da die Stadt Brackenheim, die Gemeinde Cleeborn, die Gemeinde Gemmingen, die Stadt Güglingen, die Gemeinde Ittlingen, die Gemeinde Kirchart, die Stadt Leingarten, die Gemeinde Massenbachhausen, die Gemeinde Nordheim, die Gemeinde Pfaffenhofen, die Stadt Schwaigern und die Gemeinde Zaberfeld mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung die Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB auf die Große Kreisstadt Eppingen übertragen, entfällt jeweils die Notwendigkeit eines eigenen Gutachterausschusses. Die Stadt Brackenheim, die Gemeinde Cleeborn, die Gemeinde Gemmingen, die Stadt Güglingen, die Gemeinde Ittlingen, die Gemeinde Kirchart, die Stadt Leingarten, die Gemeinde Massenbachhausen, die Gemeinde Nordheim, die Gemeinde Pfaffenhofen, die Stadt Schwaigern und die Gemeinde Zaberfeld verpflichten sich daher, ihre derzeit bestellten Gutachter der jeweils laufenden Amtsperiode mit Wirkung zum 1.7.2019 abzugeben (§ 4 Abs. 2 Ziff. 3 GuAVO Baden-Württemberg).

Da die Stadt Weinsberg, die Gemeinde Abstatt, die Stadt Beilstein, die Gemeinde Eberstadt, die Gemeinde Ellhofen, die Gemeinde Flein, die Gemeinde Ilsfeld, die Stadt Lauffen am Neckar, die Gemeinde Lehensteinsfeld, die Stadt Löwenstein, die Gemeinde Neckarwestheim, die Gemeinde Obersulm, die Gemeinde Talheim, die Gemeinde Untergruppenbach und die Gemeinde Wüstenrot ab dem 1.1.2024 die Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB auf die Große Kreisstadt Eppingen übertragen, entfällt jeweils die Notwendigkeit eines eigenen Gutachterausschusses.

§ 19

Zu § 7

§ 7 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde vom 28.5.2019 lautet ab der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wie folgt:

„Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse bei der Großen Kreisstadt Eppingen, der Stadt Brackenheim, der Gemeinde Cleeborn, der Gemeinde Gemmingen, der Stadt Güglingen, der Gemeinde Ittlingen, der Gemeinde Kirchart, der Stadt Leingarten, der Gemeinde Massenbachhausen, der Gemeinde Nordheim, der Gemeinde Pfaffenhofen, der Stadt Schwaigern und der Gemeinde Zaberfeld beantragten und noch nicht fertiggestellten Verkehrswertgutachten gehen zur Weiterbearbeitung auf die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses und den gemeinsamen Gutachterausschuss über.

Die bisher bei der Geschäftsstelle des „Gemeinsamen Gutachterausschusses Weinsberger Tal und Schozachtal“ beantragten und noch nicht fertiggestellten Verkehrswertgutachten gehen zur Weiterbearbeitung auf die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses und den gemeinsamen Gutachterausschuss über.“

§ 20

Zu § 9 Abs. 1

§ 9 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde vom 28.5.2019 lautet ab der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wie folgt:

„Die Stadt Brackenheim, die Gemeinde Cleeborn, die Gemeinde Gemmingen, die Stadt Güglingen, die Gemeinde Ittlingen, die Gemeinde Kirchart, die Stadt Leingarten, die Gemeinde Massenbachhausen, die Gemeinde Nordheim, die Gemeinde Pfaffenhofen, die Stadt Schwaigern, die Gemeinde Zaberfeld, die Stadt Weinsberg, die Gemeinde Abstatt, die Stadt Beilstein, die Gemeinde Eberstadt, die Gemeinde Ellhofen, die Gemeinde Flein, die Gemeinde Ilsfeld, die Stadt Lauffen am Neckar, die Gemeinde Lehensteinsfeld, die Stadt Löwenstein, die Gemeinde Neckarwestheim, die Gemeinde Obersulm, die Gemeinde Talheim, die Gemeinde Untergruppenbach und die Gemeinde Wüstenrot beteiligen sich an den tatsächlich entstehenden Personal- (inkl. Fortbildungskosten), Beratungs-, EDV- und

Sachkosten (zu den Sachkosten gehören auch die Kosten betreffend die Vorhaltung erforderlicher eigener Amtsräume und die Mietkosten betreffend die erforderliche Anmietung von Büroräumen) der Großen Kreisstadt Eppingen entsprechend dem Kostenverteilungsschlüssel nach Einwohnern. Diese sind zum 2. Quartal 2023 wie folgt festgestellt:

Stadt Brackenheim :	16.699
Gemeinde Cleeborn :	3.229
Stadt Eppingen :	22.253
Gemeinde Gemmingen :	5.489
Stadt Güglingen :	6.431
Gemeinde Ittlingen :	2.666
Gemeinde Kirchart :	6.029
Stadt Leingarten :	11.783
Gemeinde Massenbachhausen :	3.744
Gemeinde Nordheim :	8.448
Gemeinde Pfaffenhofen :	2.541
Stadt Schwaigern :	11.761
Gemeinde Zaberfeld :	4.272
Stadt Weinsberg :	13.408
Gemeinde Abstatt :	5.043
Stadt Beilstein :	6.254
Gemeinde Eberstadt :	3.224
Gemeinde Ellhofen :	3.972
Gemeinde Flein :	7.377
Gemeinde Ilsfeld :	9.868
Stadt Lauffen am Neckar :	11.869
Gemeinde Lehensteinsfeld :	2.738
Stadt Löwenstein :	3.419
Gemeinde Neckarwestheim :	4.178
Gemeinde Obersulm :	14.000
Gemeinde Talheim :	5.128
Gemeinde Untergruppenbach :	8.692
Gemeinde Wüstenrot :	6.791

Die Veränderungen der Einwohnerzahlen werden erstmals zum 1.1.2024 und danach künftig im Abstand von 5 Jahren zum 1.1. nach dem Stand zum 1.10. des Vorjahres berücksichtigt.“

§ 21

Zu § 9 Abs. 3

§ 9 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde vom 28.5.2019 lautet ab der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wie folgt:

„Die Kostenbeteiligungen der Stadt Brackenheim, der Gemeinde Cleeborn, der Gemeinde Gemmingen, der Stadt Güglingen, der Gemeinde Ittlingen, der Gemeinde Kirchart, der Stadt Leingarten, der Gemeinde Massenbachhausen, der Gemeinde Nordheim, der Gemeinde Pfaffenhofen, der Stadt Schwaigern, der Gemeinde Zaberfeld, der Stadt Weinsberg, der Gemeinde Abstatt, der Stadt Beilstein, der Gemeinde Eberstadt, der Gemeinde Ellhofen, der Gemeinde Flein, der Gemeinde Ilsfeld, der Stadt Lauffen am Neckar, der Gemeinde Lehensteinsfeld, der Stadt Löwenstein, der Gemeinde Neckarwestheim, der Gemeinde Obersulm, der Gemeinde Talheim, der Gemeinde Untergruppenbach und der Gemeinde Wüstenrot können von der Großen Kreisstadt Eppingen als Abschlagszahlung zum Stichtag 30. Juni und als Jahresabrechnung zum Stichtag 31. Dezember angefordert werden. Die Kostenbeteiligung ist nach Aufforderung der Großen Kreisstadt Eppingen in Textform jeweils innerhalb von vier Wochen nach Erhalt durch die Stadt Brackenheim, die Gemeinde Cleeborn, die Gemeinde Gemmingen, die Stadt Güglingen, die Gemein-

de Ittlingen, die Gemeinde Kirchart, die Stadt Leingarten, die Gemeinde Massenbachhausen, die Gemeinde Nordheim, die Gemeinde Pfaffenhofen, die Stadt Schwaigern, die Gemeinde Zaberfeld, die Stadt Weinsberg, die Gemeinde Abstatt, die Stadt Beilstein, die Gemeinde Eberstadt, die Gemeinde Ellhofen, die Gemeinde Flein, die Gemeinde Ilsfeld, die Stadt Lauffen am Neckar, die Gemeinde Lehensteinsfeld, die Stadt Löwenstein, die Gemeinde Neckarwestheim, die Gemeinde Obersulm, die Gemeinde Talheim, die Gemeinde Untergruppenbach und die Gemeinde Wüstenrot zur Zahlung fällig.

Die Stadt Weinsberg, die Gemeinde Abstatt, die Stadt Beilstein, die Gemeinde Eberstadt, die Gemeinde Ellhofen, die Gemeinde Flein, die Gemeinde Ilsfeld, die Stadt Lauffen am Neckar, die Gemeinde Lehensteinsfeld, die Stadt Löwenstein, die Gemeinde Neckarwestheim, die Gemeinde Obersulm, die Gemeinde Talheim, die Gemeinde Untergruppenbach und die Gemeinde Wüstenrot werden erstmalig ab dem 1.1.2024 an den tatsächlich entstehenden Kosten der Großen Kreisstadt Eppingen beteiligt.“

§ 22

Zu § 9 Abs. 4

§ 9 Abs. 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde vom 28.5.2019 lautet ab der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wie folgt:

„Die Kostenbeteiligungen der Stadt Brackenheim, der Gemeinde Cleeborn, der Gemeinde Gemmingen, der Stadt Güglingen, der Gemeinde Ittlingen, der Gemeinde Kirchart, der Stadt Leingarten, der Gemeinde Massenbachhausen, der Gemeinde Nordheim, der Gemeinde Pfaffenhofen, der Stadt Schwaigern, der Gemeinde Zaberfeld, der Stadt Weinsberg, der Gemeinde Abstatt, der Stadt Beilstein, der Gemeinde Eberstadt, der Gemeinde Ellhofen, der Gemeinde Flein, der Gemeinde Ilsfeld, der Stadt Lauffen am Neckar, der Gemeinde Lehensteinsfeld, der Stadt Löwenstein, der Gemeinde Neckarwestheim, der Gemeinde Obersulm, der Gemeinde Talheim, der Gemeinde Untergruppenbach und der Gemeinde Wüstenrot am Betrieb gewerblicher Art (Kostenschlüssel nach Ziffer 3 S. 1 lit.b) sind umsatzsteuerpflichtig. Zum Abrechnungsbetrag der Kostenbeteiligung kommt daher die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzu.“

§ 23

Schlussbestimmungen

(1) Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Eppingen hat dieser Vereinbarung am 27.6.2023 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Stadt Brackenheim hat dieser Vereinbarung am 22.6.2023 zugestimmt. Der Gemeinderat der Gemeinde Cleeborn hat dieser Vereinbarung am 16.5.2023 zugestimmt. Der Gemeinderat der Gemeinde Gemmingen hat dieser Vereinbarung am 25.5.2023 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Stadt Güglingen hat dieser Vereinbarung am 16.5.2023 zugestimmt. Der Gemeinderat der Gemeinde Ittlingen hat dieser Vereinbarung am 11.5.2023 zugestimmt. Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchart hat dieser Vereinbarung am 22.5.2023 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Stadt Leingarten hat dieser Vereinbarung am 25.5.2023 zugestimmt. Der Gemeinderat der Gemeinde Massenbachhausen hat dieser Vereinbarung am 24.5.2023 zugestimmt. Der Gemeinderat der Gemeinde Nordheim hat dieser Vereinbarung am 26.5.2023 zugestimmt. Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen hat dieser Vereinbarung am 24.5.2023 zugestimmt. Der Gemeinderat der Stadt Schwaigern hat dieser Vereinbarung am 25.5.2023 zugestimmt. Der Gemeinderat der Gemeinde Zaberfeld hat dieser Vereinbarung am 16.5.2023 zugestimmt. (2) Der Gemeinderat der Stadt Weinsberg hat dieser Vereinbarung am 20.12.2022 zugestimmt. Der Gemeinderat der Gemeinde Abstatt hat dieser Vereinbarung am 29.11.2022 zugestimmt. Der Gemeinderat der Stadt Beilstein hat dieser Vereinbarung am 13.12.2022 zugestimmt. Der Gemeinderat der Gemeinde Eberstadt hat dieser Vereinbarung am 20.12.2022 zugestimmt. Der Gemeinderat der Gemeinde Ellhofen hat dieser Vereinbarung am 15.12.2022 zugestimmt. Der Gemeinderat der Gemeinde Flein hat dieser Vereinbarung am 8.12.2022 zugestimmt. Der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld hat dieser Vereinbarung am 13.12.2022 zugestimmt. Der Gemeinderat der Stadt Lauffen am Neckar hat dieser Vereinbarung am 7.12.2022 zugestimmt. Der Gemeinderat der Gemeinde Lehrensteinsfeld hat dieser Vereinbarung am 15.12.2022 zugestimmt. Der Gemeinderat der Stadt Löwenstein hat dieser Vereinbarung am 26.1.2023 zugestimmt. Der Gemeinderat der Gemeinde Neckarwestheim hat dieser Vereinbarung am 7.12.2022 zugestimmt. Der Gemeinderat der Gemeinde Obersulm hat dieser Vereinbarung am 13.12.2022 zugestimmt. Der Gemeinderat der Gemeinde Talheim hat dieser Vereinbarung am 5.12.2022 zugestimmt. Der Gemeinderat der Gemeinde Untergruppenbach hat dieser Vereinbarung am 15.12.2022 zugestimmt. Der Gemeinderat der Gemeinde Wüstenrot hat dieser Vereinbarung am 24.1.2023 zugestimmt. (3) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ Baden-Württemberg der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. (4) Diese Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Körperschaften öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam. (5) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses. (6) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Beteiligten werden die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine solche wirksame Regelung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Eppingen, 25. Oktober 2023

Große Kreisstadt Eppingen, vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Klaus Holaschke

Stadt Brackenheim, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Thomas Csaszar

Gemeinde Cleebronn, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Thomas Vogl

Gemeinde Gemmingen, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Timo Wolf

Stadt Güglingen, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Ulrich Heckmann

Gemeinde Ittlingen, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Kai Kohlenberger

Gemeinde Kirchartd, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Gerd Kreiter

Stadt Leingarten, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Ralf Steinbrenner

Gemeinde Massenbachhausen, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Nico Morast

Gemeinde Nordheim, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Volker Schiek

Gemeinde Pfaffenhofen, vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Carmen Kieninger

Stadt Schwaigern, vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Sabine Rotermund

Gemeinde Zaberfeld, vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Diana Danner

Stadt Weinsberg, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Stefan Thoma

Gemeinde Abstatt, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Klaus Zenth

Stadt Beilstein, vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Barbara Schoenfeld

Gemeinde Eberstadt, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Stephan Franczak

Gemeinde Ellhofen, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Wolfgang Rapp

Gemeinde Flein, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Alexander Krüger

Gemeinde Ilsfeld, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Bernd Bordon

Stadt Lauffen am Neckar, vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Sarina Pfründer

Gemeinde Lehrensteinsfeld, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Benjamin Krummhauer

Stadt Löwenstein, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Klaus Schifferer

Gemeinde Neckarwestheim, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Jochen Winkler

Gemeinde Obersulm, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Björn Steinbach

Gemeinde Talheim, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Rainer Gräble

Gemeinde Untergruppenbach, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Andreas Vierling

Gemeinde Wüstenrot, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Timo Wolf

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde zwischen den Städten und Gemeinden

1. **Große Kreisstadt Eppingen**, vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Klaus Holaschke, Marktplatz 1, 75031 Eppingen – als erfüllende Stadt –
2. **Stadt Brackenheim**, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Rolf Kieser, Marktplatz 1, 74336 Brackenheim
3. **Gemeinde Cleebronn**, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Thomas Vogl, Keltergasse 2, 74389 Cleebronn
4. **Gemeinde Gemmingen**, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Timo Wolf, Hausener Str. 1, 75050 Gemmingen
5. **Stadt Güglingen**, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Ulrich Heckmann, Marktstraße 19-21, 74363 Güglingen
6. **Gemeinde Ittlingen**, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Kai Kohlenberger, Hauptstraße 101, 74930 Ittlingen
7. **Gemeinde Kirchartd**, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Gerd Kreiter, Goethestraße 5, 74912 Kirchartd
8. **Gemeinde Leingarten**, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Ralf Steinbrenner, Heilbronner Straße 38, 74211 Leingarten
9. **Gemeinde Massenbachhausen**, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Nico Morast, Heilbronner Straße 54, 74252 Massenbachhausen

10. Gemeinde Nordheim,

vertreten durch den Bürgermeister
Herr Volker Schiek,
Hauptstraße 26, 74226 Nordheim

11. Gemeinde Pfaffenhofen,

vertreten durch den Bürgermeister
Herr Dieter Böhringer,
Rodbachstraße 15, 74397 Pfaffenhofen

12. Stadt Schwaigern,

vertreten durch die Bürgermeisterin
Frau Sabine Rotermund
Marktstraße 2, 74193 Schwaigern

13. Gemeinde Zaberfeld,

vertreten durch den Bürgermeister
Herr Thomas Csaszar
Schloßberg 5, 74374 Zaberfeld

Präambel

Die Städte Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie die Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld übertragen die ihnen bisher jeweils obliegende Aufgabe der Führung des Gutachterausschusses und die Zuständigkeit der Geschäftsstellen auf die Große Kreisstadt Eppingen zur künftigen Sicherstellung der Aufgabe und Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle gemäß §§ 192 bis 197 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO vom 11.12.1981 in der Fassung vom 26.9.2017 (GBl. S. 497).

§ 1

Aufgabenübertragung zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle einschließlich der Führung der Kaufpreissammlung

(1) Die Städte Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie die Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld übertragen die bisher ihnen obliegende Aufgabe der Einrichtung eines Gutachterausschusses sowie einer Geschäftsstelle einschließlich der Führung der Kaufpreissammlung §§ 192 bis 197 BauGB auf die Große Kreisstadt Eppingen als erfüllende Gemeinde gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Errichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle. Die Große Kreisstadt Eppingen ist „erfüllende Gemeinde“ gemäß § 25 Abs. 1 GKZ und „zuständige Stelle“ nach

§ 1 Abs. 1 GuAVO. Das Recht und die Pflicht zur Erfüllung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB gehen auf die Große Kreisstadt Eppingen nach § 25 Abs. 2 Satz 1 GKZ als „übernehmende Körperschaft“ über.

(2) Die Große Kreisstadt Eppingen hat zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben einen gemeinsamen Gutachterausschuss und eine gemeinsame Geschäftsstelle einzurichten und dauerhaft zu unterhalten. Die Große Kreisstadt Eppingen hat die für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben notwendigen Sachmittel sowie das geeignete Personal mit Ausnahme der ehrenamtlichen Gutachter zu stellen.

(3) Die der Großen Kreisstadt Eppingen zur Erfüllung übertragenen Aufgaben sind im Einzelnen:

- Die Erfassung der Kauffälle zur Führung und Auswertung einer gemeinsamen Kaufpreissammlung nach einem einheitlichen Verfahren.

- Die Ermittlung von Bodenrichtwerten und sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten sowie deren Veröffentlichung.

- Die Beobachtungen und Analyse des Grundstücksmarktes und Erarbeitung des jährlichen gemeinsamen Grundstücksmarktberichtes.

- Die Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung, über Bodenrichtwerte und über vereinbarte Nutzungsentgelte.

- Die Erstattung von Gutachten.

(4) Zur Sicherstellung einer geordneten Aufnahme der Erfüllung der übergehenden Aufgaben auf die **Große Kreisstadt Eppingen** erfolgt die Übertragung der in Abs. 1 und 3 aufgeführten Aufgaben für die:

Stadt **Brackenheim**: zum 1.7.2019

Gemeinde **Cleeborn**: zum 1.7.2019

Gemeinde **Gemmingen**: zum 1.7.2019

Stadt **Güglingen**: zum 1.7.2019

Gemeinde **Ittlingen**: zum 1.7.2019

Gemeinde **Kirchart**: zum 1.7.2019

Gemeinde **Leingarten**: zum 1.7.2019

Gemeinde **Massenbachhausen**: zum 1.7.2019

Gemeinde **Nordheim**: zum 1.7.2019

Gemeinde **Pfaffenhofen**: zum 1.7.2019

Stadt **Schwaigern**: zum 1.7.2019

Gemeinde **Zaberfeld**: zum 1.7.2019

§ 2**Satzungsrecht**

(1) Die Große Kreisstadt Eppingen kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Großen Kreisstadt Eppingen, die Städte Brackenheim, Güglingen, Schwaigern sowie die Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ). Dies sind die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) und die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung), soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist.

(2) Die Beteiligten sind sich einig, dass die Große Kreisstadt Eppingen das Recht aus Abs. 1 durch Erlass einer Erstreckungssatzung wahrnimmt. Die Erstreckungssatzung verweist dynamisch auf die unter Abs. 1 genannten Satzungen der Großen Kreisstadt Eppingen.

(3) Den Städten Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie die Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld sind der dieser Vereinbarung als Anlage beigefügte Entwurf der „Erstreckungssatzung“ auf das jeweilige Gebiet der Städte Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie die Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld bekannt. Sie stimmen ihm hiermit zu.

(4) Die Große Kreisstadt Eppingen kann im Geltungsbereich der Satzung alle zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ).

(5) Die Städte Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie die Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld verpflichten sich, jeweils ihre Gutachterausschussgebührensatzung sowie die Gebührentatbestände ihrer jeweiligen Gebüh-

renverzeichnisse der Verwaltungsgebührensatzungen mit Wirkung jeweils zum 1.7.2019 aufzuheben.

§ 3

Art und Weise der Erfüllung der übertragenen Aufgaben

(1) Die Große Kreisstadt Eppingen erfüllt die übertragenen Aufgaben nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften.

(2) Die Große Kreisstadt Eppingen erfüllt die Aufgabe in ihren eigenen Amtsräumen und stellt sicher, dass die Belange des Datenschutzes ordnungsgemäß berücksichtigt und eingehalten werden.

(3) Die Große Kreisstadt Eppingen gewährleistet einen ausreichenden Versicherungsschutz für den Vorsitzenden des Gutachterausschusses, die Gutachter und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses.

(4) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses übergibt den Städten Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie die Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld innerhalb von zwei Wochen nach der jeweiligen Beschlussfassung die Bodenrichtwerte gemäß § 196 BauGB für das jeweilige Gemarkungsgebiet in elektronischer Form und die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten nach § 193 Abs. 5 BauGB im Grundstücksmarktbericht (sobald dieser erstmalig vorhanden ist) in elektronischer Form.

§ 4

Mitwirkungspflichten der beteiligten Städte und Gemeinden

(1) Die Städte Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie die Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Großen Kreisstadt Eppingen mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung ihren digitalen Geodatenbestand zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung. Hierzu gehören unter anderem die

- Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS),
- Altlasten,
- Bodenrichtwertkarten,
- Flächennutzungspläne,
- Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser ...),
- Höhenlinien,
- Orthofotos,
- Schutzgebiete und
- sonstige Karten zu kommunalen Satzungen, insbesondere Bebauungspläne, Baulinienpläne, Sanierungsgebiete.

(2) Die Städte Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie die Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld übergeben der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses ihren jeweiligen amtlichen Straßenschlüssel in Papierform und als elektronische Datei (Excel-Format).

(3) Die Städte Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie die Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld übergeben der Geschäftsstelle

des gemeinsamen Gutachterausschusses die bisherigen analogen und digitalen Akten der Geschäftsstelle und des Gutachterausschusses. (4) Die Städte Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie die Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld ermöglichen den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Zugriff auf alle bei ihr vorhandenen und zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Daten. Hierzu gehören unter anderem die

- Bauakten,
- Baulasten,
- Daten über den Erschließungszustand von Straßen,
- Daten zum Denkmalschutz,
- Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umlegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
- Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
- Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren,
- Einwohnermeldedaten.

(5) Die Städte Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie die Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld ermächtigen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses auf das elektronische Grundbuch und die Grundakten für die Grundstücke in ihren jeweiligen Gemarkungsgebiet zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.

(6) Die bei den Städten Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie die Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld eingehenden Urkunden, die für den gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt sind, werden von diesen spätestens innerhalb einer Woche in verschlossenem Umschlag oder per Datei über eine gesicherte Dropbox, welche durch die Stadt Eppingen eingerichtet wird an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Großen Kreisstadt Eppingen weitergeleitet.

§ 5

Bestellung der Gutachter in den gemeinsamen Gutachterausschuss

(1) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Großen Kreisstadt Eppingen ein Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung „Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Großen Kreisstadt Eppingen“

– nachstehend „Gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt –. Der gemeinsame Gutachterausschuss ist Rechtsnachfolger der Gutachterausschüsse der Städte Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie der Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld sowie Rechtsnachfolger des Gutachterausschusses bei der Großen Kreisstadt Eppingen.

(2) Die Anzahl der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses wird von der Großen Kreisstadt Eppingen in Abstimmung mit den beteiligten Städten und Gemeinden festgelegt.

(3) Der Vorsitzende, seine Stellvertreter und die ehrenamtlichen weiteren Gutachter des

gemeinsamen Gutachterausschusses werden vom Gemeinderat der Großen Kreisstadt Eppingen nach den Vorschriften der Gutachterausschussverordnung und des BauGB bestellt. Sie werden von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses in Abstimmung mit den Städten Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie den Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld vorgeschlagen.

Für den gemeinsamen Gutachterausschuss schlagen die Städte und Gemeinden die Gutachter in den gemeinsamen Gutachterausschuss in ihrer Anzahl wie folgt vor:

Große Kreisstadt Eppingen :	3
Stadt Brackenheim :	3
Gemeinde Cleeborn :	2
Gemeinde Gemmingen :	2
Stadt Güglingen :	2
Gemeinde Ittlingen :	2
Gemeinde Kirchart :	2
Gemeinde Leingarten :	3
Gemeinde Massenbachhausen :	2
Gemeinde Nordheim :	2
Gemeinde Pfaffenhofen :	2
Stadt Schwaigern :	3
Gemeinde Zaberfeld :	2

(4) Das Vorschlagsrecht für den als ehrenamtlichen Gutachter zu bestellenden Vertreter des Finanzamtes und dessen Stellvertreters obliegt der zuständigen Finanzbehörde (§ 2 Abs. 2 GuAVO).

(5) Da die Städte Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie die Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung die Aufgaben nach §§ 192 – 197 BauGB auf die Große Kreisstadt Eppingen übertragen, entfällt jeweils die Notwendigkeit eines eigenen Gutachterausschusses. Die Städte Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie die Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld verpflichten sich daher, ihre derzeit bestellten Gutachter der jeweils laufenden Amtsperiode mit Wirkung zum 1.7.2019 abzurufen (§ 4 Abs. 2 Ziff. 3 GuAVO).

§ 6

Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Großen Kreisstadt Eppingen eingerichtet (§ 8 Abs. 1 GuAVO). Sie trägt die Bezeichnung

„Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Großen Kreisstadt Eppingen“.

§ 7

Übergang der Aufträge

Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse bei der Großen Kreisstadt Eppingen und den Städten Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie den Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen zur Weiterbearbeitung auf die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses und den gemeinsamen Gutachterausschuss über.

§ 8

Personal- und Sachmittelausstattung

(1) Die Große Kreisstadt Eppingen verpflichtet sich für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderlichen Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten (§ 1a GuAVO).

(2) Die hierfür erforderlichen Personalentscheidungen obliegen der Großen Kreisstadt Eppingen.

§ 9

Kostenbeteiligung

(1) Die Städte Brackenheim, Güglingen und Zaberfeld sowie die Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld beteiligen sich an den tatsächlich entstehenden Personal- (inkl. Fortbildungskosten), Beratungs-, EDV- und Sachkosten der Großen Kreisstadt Eppingen entsprechend dem Kostenverteilungsschlüssel nach Einwohnern. Diese sind zum Zeitpunkt der Entstehung der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wie folgt festgestellt:

Große Kreisstadt Eppingen :	21.814 Einwohner
Stadt Brackenheim :	16.126 Einwohner
Gemeinde Cleeborn :	3.015 Einwohner
Gemeinde Gemmingen :	5.132 Einwohner
Stadt Güglingen :	6.323 Einwohner
Gemeinde Ittlingen :	2.546 Einwohner
Gemeinde Kirchart :	5.905 Einwohner
Gemeinde Leingarten :	11.664 Einwohner
Gemeinde Massenbachh. :	3.493 Einwohner
Gemeinde Nordheim :	8.290 Einwohner
Gemeinde Pfaffenhofen :	2.440 Einwohner
Stadt Schwaigern :	11.366 Einwohner
Gemeinde Zaberfeld :	4.070 Einwohner

Die Veränderungen der Einwohnerzahlen werden erstmals zum 1.1.2024 und danach künftig im Abstand von 5 Jahren jeweils zum 1.1. nach dem Stand zum 1.10. des Vorjahres berücksichtigt.

(2) Alle anfallenden Aufwendungen und Erträge des „gemeinsamen Gutachterausschusses“ und seiner Geschäftsstelle werden von der Großen Kreisstadt Eppingen wie folgt gebucht:

- a) Hoheitlicher Bereich („Hoheitsbetrieb“):
Hierzu gehören alle mit
- der Führung der Kaufpreissammlung (§ 193 Abs. 5 BauGB),
 - der Ableitung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und
 - der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB)

sowie

- der Erteilung von Auskünften jeglicher Art einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).
- b) Privatwirtschaftlicher Bereich („Betrieb gewerblicher Art“):
Hierzu gehören alle mit

- der Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Gutachterausschussgebühren- und Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).

(3) Die Kostenbeteiligungen der Städte Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie der Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen,

Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld können von der Großen Kreisstadt Eppingen als Abschlagszahlung zum Stichtag 30. Juni und als Jahresabrechnung zum Stichtag 31. Dezember angefordert werden. Die Kostenbeteiligung ist nach Aufforderung der Großen Kreisstadt Eppingen in Textform jeweils innerhalb von vier Wochen nach Erhalt durch die Städte Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie die Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld zur Zahlung fällig.

(4) Die Kostenbeteiligungen der Städte Brackenheim, Güglingen und Schwaigern sowie der Gemeinden Cleeborn, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld am Betrieb gewerblicher Art (Kostenschlüssel nach Ziff. 3 Satz 1 lit. b) ist umsatzsteuerpflichtig. Zum Abrechnungsbetrag der Kostenbeteiligung kommt daher die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzu.

§ 10

Laufzeit, Kündigung

(1) Diese Vereinbarung wird für unbestimmte Zeit getroffen.

(2) Die Vereinbarung kann von jedem Beteiligten spätestens 24 Monate zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden (ordentliche Kündigung). Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Kündigung ist gegenüber der Stadt Eppingen als erfüllende Gemeinde zu erklären. Maßgeblich für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zugang der Kündigung bei der Großen Kreisstadt Eppingen.

(3) Die Vereinbarung kann von jedem Beteiligten ferner außerordentlich gekündigt werden, wenn ein Grund vorliegt, der eine außerordentliche Kündigung rechtfertigt. Ein außerordentlicher Kündigungsgrund liegt vor, wenn dem kündigenden Beteiligten unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung der Vereinbarung nicht zugemutet werden kann. Die außerordentliche Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 11

Schlussbestimmungen

(1) Die Beteiligten werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.

(2) Die Rechte und Pflichten der Beteiligten sind ausschließlich in dieser Vereinbarung festgelegt. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung zwischen den Beteiligten bestehen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Vereinbarung nicht.

(3) Änderungen oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform, sind von allen Beteiligten zu unterzeichnen und, sofern erforderlich, von der Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen.

(4) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Beteiligten werden die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine solche Wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

§ 12

Wirksamkeit der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird rechtswirksam mit dem auf die Bekanntmachung ihrer Genehmigung und der Vereinbarung in den jeweiligen Amtsblättern aller Beteiligten folgenden Tag. Erfolgt die Bekanntmachung an unterschiedlichen Tagen, gilt der auf die späteste Bekanntmachung folgende Tag.

Eppingen, 28.5.2019

Große Kreisstadt Eppingen,

vertreten durch den Oberbürgermeister
Herrn Klaus Holaschke

Stadt Brackenheim,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Rolf Kieser

Gemeinde Cleeborn,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Thomas Vogl

Gemeinde Gemmingen,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Timo Wolf

Stadt Güglingen,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Ulrich Heckmann

Gemeinde Ittlingen,

vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Kai Kohlenberger

Gemeinde Kirchart,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Gerd Kreiter

Gemeinde Leingarten,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Ralf Steinbrenner,

Gemeinde Massenbachhausen,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Nico Morast

Gemeinde Nordheim,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Volker Schiek,

Gemeinde Pfaffenhofen,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Dieter Böhringer

Gemeinde Zaberfeld,

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Thomas Csaszar

Stadt Schwaigern,

vertreten durch die Bürgermeisterin
Frau Sabine Rotermund

Erstreckungssatzung

auf das Gebiet der Städte/Gemeinden Eppingen, Brackenheim, Cleeborn, Gemmingen, Güglingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen, Schwaigern, Zaberfeld Weinsberg, Abstatt, Beilstein, Eberstadt, Ellhofen, Flein, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Neckarwestheim, Obersulm, Talheim, Untergruppenbach, Wüstenrot

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes

(KAG) vom 17. März 2005 in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Eppingen am 7.11.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erstreckung

(1) Die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienstleistungen des gemeinsamen Gutachterausschusses südwestlicher Landkreis Heilbronn bzw. der Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung)“ in ihrer jeweils gültigen Fassung erstreckt sich auf das Gemeinde-/Stadtgebiet der Städte/Gemeinden Eppingen, Brackenheim, Cleeborn, Gemmingen, Güglingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen, Schwaigern, Zaberfeld, Weinsberg, Abstatt, Beilstein, Eberstadt, Ellhofen, Flein, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Neckarwestheim, Obersulm, Talheim, Untergruppenbach, Wüstenrot

(2) Für Tätigkeiten des gemeinsamen Gutachterausschusses südwestlicher Landkreis Heilbronn erstreckt sich die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)“ der Großen Kreisstadt Eppingen in ihrer jeweils gültigen Fassung auf das Gemeinde-/Stadtgebiet der Städte/Gemeinden Eppingen, Brackenheim, Cleeborn, Gemmingen, Güglingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen, Schwaigern, Zaberfeld, Weinsberg, Abstatt, Beilstein, Eberstadt, Ellhofen, Flein, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Neckarwestheim, Obersulm, Talheim, Untergruppenbach, Wüstenrot. Aus dem „Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Großen Kreisstadt Eppingen“ erstrecken sich jedoch nur Gebührenerhebungen die den Gutachterausschuss betreffen in ihrer jeweils gültigen Fassung auf das Gemeinde-/Stadtgebiet der Städte/Gemeinden Eppingen, Brackenheim, Cleeborn, Gemmingen, Güglingen, Ittlingen, Kirchart, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen, Schwaigern, Zaberfeld, Weinsberg, Abstatt, Beilstein, Eberstadt, Ellhofen, Flein, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Neckarwestheim, Obersulm, Talheim, Untergruppenbach, Wüstenrot soweit sie die Tätigkeit des gemeinsamen Gutachterausschusses betreffen.

§ 2

Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Satzung tritt am 1.1.2024 in Kraft.

Eppingen, 7.11.2023

Klaus Holaschke, Oberbürgermeister

Hinweis zur vorstehenden Satzung

Eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. Der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen der Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Be-

schluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Eppingen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 1 Nummer 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach dem Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gebührensätze in der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung im Verbandsgebiet des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu

Derzeit befinden sich Gebührenkalkulationen für den Bereich der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung im Verbandsgebiet des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu mit Wirkung ab dem 01.01.2024 in der Bearbeitung. Die Verbandsverwaltung weist vorsorglich darauf hin, dass sich daraus Erhöhungen der Gebührensätze ergeben können, die für die ab dem 01.01.2024 in Anspruch genommenen Leistungen gültig wären. Brackenheim, 08.12.2023
gez. Thomas Csaszar
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender
Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu

Öffnungszeiten der Handwerkskammer

Die Handwerkskammer Heilbronn-Franken bleibt vom 27. bis 29. Dezember 2023 geschlossen.
Vom 2. Januar 2024 an gelten die gewohnten Öffnungszeiten: montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr, freitags von 8 bis 15 Uhr.

Klimaschutzmanagement Oberes Zabergäu

Energie STARTberatung Termine 2024

Heizungsaustausch, energetische Sanierung, unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?
Antworten auf diese und weitere Fragen zu den Themen Sanierung, Fördermittel, Vor-Ort-Beratung und Energiesparen sind bei der kostenfreien und neutralen EnergieSTARTberatung, die in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird, erhältlich. Im Einzelgespräch mit den ehrenamtlichen und von neutraler Stelle zertifizierten Energieberatern, können Interessierte erhalten Antworten auf individuelle Fragen zu den Themen Energieeffizienz und Sanierung. Die circa 30-minütige EnergieSTARTberatung ist für alle Einwohner des Landkreises Heilbronn kostenlos. Eine vorherige Online-Terminbuchung ist notwendig. Die Beratungen finden in der Regel im Rathaus statt. Vereinzelt werden telefonische Beratungen angeboten. Bei einer telefonischen Beratung rufen die Beraterinnen und Berater an. Weitere Informationen sowie aktuell ver-

fügbare Termine können unter www.landkreisheilbronn.de/energieberatung eingesehen und vereinbart werden. Fragen oder Hilfe bei der Online-Terminbuchung ist telefonisch unter 07131/994-1184 oder per E-Mail an energieberatung@landratsamt-heilbronn.de erhältlich. Die nächsten Beratungstermine finden am **10. Januar** in **Güglingen** von 15.30 bis 16.30 Uhr im Zimmer 009 und in **Zaberfeld** von 17.00 bis 18.00 Uhr im Sitzungssaal statt.

Das Landratsamt informiert

Probealarm des Landkreises

Die Sirenen im Landkreis Heilbronn werden am Donnerstag, 21. Dezember 2023, 11.00 Uhr, überprüft.



Neben den Sirenen wird auch ein Probealarm über die Warn-App NINA ausgelöst. Nach Auslösung des Sirensignals „Probealarm“ durch die Integrierte Leitstelle Heilbronn ertönt ein 12 Sekunden langer, gleichbleibend hoher Dauerton. Anschließend folgt mit einigen Minuten Abstand das Sirensignal „Gefahr! Warnung der Bevölkerung“, ein einminütiger, auf- und abschwellender Heulton. Die Funktionsüberprüfung wird zwischen 11.30 Uhr und 11.45 Uhr mit einem erneuten Dauerton beendet.

NECKAR ZABER TOURISMUS Neckar-Zaber-Tourismus e. V.

Frohe Weihnachtswünsche

Frohe Weihnachten, erholsame Feiertage und ein wunderschönes neues Jahr wünscht Ihnen Ihr Team des Neckar-Zaber-Tourismus e. V.



Hier neben dem Theodor-Heuss-Museum in Brackenheim entsteht die neue Tourist-Information. Wir freuen uns schon (von links) Geschäftsführerin Sabine Hübl, Alexandra Hornberger, Regine Sommerfeld und Sabine Zartmann.

Geänderte Öffnungszeiten über die Feiertage

Bitte beachten Sie unsere eingeschränkten Öffnungszeiten über die Feiertage: Von 27. bis 29. Dezember ist unser Büro geschlossen.

Von 2. bis 5. Januar ist die Tourist-Information nur von 9 bis 13 Uhr besetzt. Ab dem 8. Januar gelten wieder unsere Winteröffnungszeiten.

Beenden Sie das alte Jahr und starten Sie mit unseren Gästeführern ins neue Jahr!

Freitag, 29.12.2023, 18 Uhr: Zwischen den Jahren – Weinerlebnisführung

Geschichten, Gedanken und Innehalten in der Zeit der Rauhnächte. Abendlicher Rundgang durch die winterlichen Weinberge mit Fackeln, Feuerschein, Glühwein und Fingerfood. Treffpunkt: Parkplatz Mönchsbergsee. Kosten: 25 €/P. inkl. Wein, Glühwein, Punsch, Mineralwasser, Fingerfood.

Anmeldung: Weinerlebnisführerin Heidi Brose-Schilling, Tel. 0152/26366486 oder fa.sching@gmx.de.

Freitag, 05.01.2024, 15 Uhr: Im Wandel der Jahreszeiten

Die Jahreszeitenwanderung mit Helga Naujoks findet viermal im Jahr statt, dieselbe Strecke, jedes Mal anders. In der Winterzeit ist fast alles im Ruhemodus. Treffpunkt: Parkplatz Hörnle, Kosten: 8 €/P.

Anmeldung: bitte 2 Tage vorher per E-Mail an: Helga.Naujoks@gmx.de.

Sonntag, 14.01.2024, 14 Uhr: Bäume, Pflanzen und Pilze im Winterwald

Eine Exkursion im Naturschutzgebiet Kaywald entlang der alten Neckarschlinge. Treffpunkt: Lauffen, am Parkplatz Fischerheim, am Seeloch. Abschluss mit Gebäck, Glühwein und Punsch, festes Schuhwerk ist erforderlich. Kosten: 14 €/P. Kinder ab 8 Jahren 4 €.

Anmeldung: Naturparkführerin Ilse Schopper, 07046/4073176 oder i.r.schopper@gmx.de.

Neckar-Zaber-Tourismus e. V., Heilbronner Str. 36, 74336 Brackenheim, Telefon 07135/933525, info@neckar-zaber-tourismus.de, www.neckar-zaber-tourismus.de.

Winteröffnungszeiten: Mo. 9–13 Uhr, Di.–Fr. 9–17 Uhr.



Naturpark Stromberg-Heuchelberg

Stunde der Wintervögel und Exkursionen

Das Naturparkzentrum in Zaberfeld hat bis einschließlich Dienstag, 2. Januar 2024, geschlossen.

Stunde der Wintervögel – Welche Vögel sind zu Gast an der Futterstelle?

05.01.2024, Uhrzeit: 10.30 bis 11.30 Uhr: Alljährlich ruft der NABU Anfang Januar die Stunde der Wintervögel aus, um einen Überblick über unsere Vogelwelt im Winter zu bekommen. Beobachten Sie mit dem Vogelkundler und Naturfotografen Walter Batzler im Naturparkzentrum die Vögel, die sich an den Futterstellen vor den Fenstern tummeln und erfahren Sie Interessantes zu den gefiederten Wintergästen. Gerne kann, soweit vorhanden, ein eigenes Fernglas, mitgebracht werden. Treffpunkt: Eingang Naturparkzentrum Zaberfeld; Kostenbeitrag: Eintritt Naturparkzentrum; keine Anmeldung erforderlich.

Wintergäste am Futterhaus – Welche Vögel lassen sich beobachten?

07.01.2024, Uhrzeit: 10.00 bis 11.30 Uhr: Ein spannendes, aber auch umstrittenes Thema: die Winterfütterung der Vogelwelt. In den Morgenstunden ist der Anflug besonders wichtig, da die Energiereserven wieder aufgefüllt werden müssen. Wir schauen uns gemeinsam die Futterstellen am Naturparkzentrum an und nehmen an der Stunde der Wintervögel des NABU teil. Dabei lernen wir die gefiederten Besucher kennen und erfahren mehr durch den Ornithologen Ralf Gramlich von der ORNI Schule über das Thema Füttern. Treffpunkt: Eingang Naturparkzentrum Zaberfeld; Kostenbeitrag: Eintritt Naturparkzentrum; keine Anmeldung erforderlich.

Bäume, Pflanzen und Pilze im Winterwald

14.01.2024, Uhrzeit: 14.00 bis 17.00 Uhr: Eine Exkursion im Naturschutzgebiet Kaywald entlang der alten Neckarschlinge. Abschluss mit Gebäck, Glühwein und Punsch. Festes Schuhwerk ist nötig. Naturparkführerin Ilse Schopper, 07046/4073176. i.r.schopper@gmx.de, Kostenbeitrag: p. P. 14 €, Kinder ab 8 Jahren 4 €, Treffpunkt: Lauffen, am Parkplatz des Fischerheims, am Seeloch; Anmeldung ist erforderlich.

Ausstellung „Gefiederte Gäste“ im Naturparkzentrum

Der Naturpark zeigt derzeit eine Ausstellung über Vögel im Winter mit farbigen Zeichnungen der Maulbronner Künstlerin Béatrice Bothe, die heimische Vögel mit viel Liebe zum Detail und lebendigem Ausdruck porträtiert hat. Anschauliche Texte begleiten die Bilder und erzählen Wissenswertes zu den einzelnen Vogelarten.

Neben den gezeichneten Vögeln können auch echte Vögel an den Futterstellen beobachtet werden, die vor den großen Fenstern des Naturparkzentrums eingerichtet sind. Ein Film, Ausstellungstafeln und Banner informieren über die Anpassungsstrategien, mit denen Vögel den kalten Temperaturen und dem Nahrungsmangel in den Wintermonaten begegnen. Die Ausstellung ist bis zum 25. Februar im Naturparkzentrum in Zaberfeld zu sehen.

Die Deutsche Rentenversicherung informiert:

Schließtage bis 29. Dezember

Von Freitag, 22. Dezember, bis einschließlich Freitag, 29. Dezember, bleiben die Dienststellen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW), inklusive Regionalzentren und Außenstellen geschlossen. Über das Servicetelefon unter der Rufnummer 0800/1000-4800 können sich Kundinnen und Kunden zu Fragen rund um die gesetzliche Rentenversicherung weiterhin an allen Werktagen von 7.30 bis 19.30 Uhr (freitags bis 15.30 Uhr) informieren. Videoberatungen finden in dieser Zeit nicht statt.

Bereits im vergangenen Jahr konnte die DRV BW dadurch beträchtliche Energieeinsparungen verzeichnen. Diesen Beitrag zum Energiesparen möchte sie 2023 mit den Schließtagen zwischen Weihnachten und Neujahr wiederholen. Von Dienstag, 2. Januar 2024 an, stehen alle Dienststellen und Beratungsleistungen der DRV BW wieder zu den bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

GÜGLINGEN

Geschenkeaktion bei Weber Hydraulik

Unter dem Weihnachtsbaum im Foyer der Firma Weber Hydraulik lagen jede Menge hübsch verpackter Päckchen. Die Mitarbeitenden beteiligen sich seit vielen Jahren an einer Geschenkeaktion: Familien in besonderen Lebenslagen dürfen Wunschzettel zu Beginn der Adventszeit im Familienzentrum abgeben. Diese Wünsche werden an zwei Weihnachtsbäumen des Güglinger Familienunternehmens ausgehängt. „Nach zwei Tagen waren alle Zettel weg“, sagt Annika Spahr vom Bereich Unternehmenskommunikation/Marketing. Viele Mitarbeiter freuen sich, Gutes tun zu dürfen, das direkt ankommt.



Genau 20 Familien mit geringen Einkünften durften Wunschzettel ausfüllen. 46 Wünsche von allen Kindern dieser Familien wurden von den Mitarbeitenden der Firma Weber Hydraulik erfüllt. Nun wurden die Geschenke an Stadtverwaltung und Familienzentrum übergeben.

„Wir freuen uns sehr über die vielen tollen Geschenke, die wir noch am selben Tag an die Familien weiterreichen“, sagt Hauptamtsleiterin Sandra Koch. Die Ausgabe der Geschenke hat Melda Güney vom Familienzentrum organisiert, die Päckchen wurden von Auszubildenden der Firma Weber ins Rathaus gebracht, wo die Familien ihre Geschenke im Trauzimmer abholen konnten.

Geschwindigkeitsüberschreitungen im November

Messort: Güglingen

Zeitraum: 01.11.2023 bis 30.11.2023

Messstelle	Datum der Messung	festgesetzte Geschwindigkeit für Pkw	Zahl der gemessenen Fahrzeuge	Zahl der Überschreitungen	höchste Geschwindigkeit
Güglingen, Oskar-Volk-Straße	09.11.2023	30	116	6	51
Güglingen, Brackenhheimer Straße L 1103	13.11.2023	30	502	36	53
Güglingen, Stadtgraben	13.11.2023	30	59	1	46
Güglingen, Brackenhheimer Straße L 1103	15.11.2023	30	457	16	58
Güglingen, Brackenhheimer Straße L 1103	23.11.2023	30	344	34	55

Neujahrsempfang in der Herzogskelter

Die Stadt Güglingen veranstaltet ihren Neujahrsempfang am Sonntag, 21. Januar, 11.00 Uhr, in der Herzogskelter. Der Bundestagsabgeordnete und stellvertretende FDP-Fraktionsvorsitzende Michael Link konnte als Redner gewonnen werden. Er gilt als einer der profiliertesten Außenpolitiker in Deutschland und ist Koordinator der Bundesregierung in der transatlantischen Zusammenarbeit. Außerdem werden beim Neujahrsempfang die Blutspender und zwei erfolgreiche Sportlerinnen geehrt. Musikalisch begleitet wird die Veranstaltung von der Werkskapelle Layher. Im Anschluss findet ein Umtrunk statt.

Öffnungszeiten Häckselplatz

Der Häckselplatz bleibt am Samstag, 23.12.2023, und am Samstag, 06.01.2024, geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

Am Freitag, 22.12., am Freitag, 29.12., am Samstag, 30.12.2023 und am Freitag, 05.01.2024 ist der Häckselplatz zu den normalen Öffnungszeiten geöffnet.

Kultur in Güglingen

Kultur zu verschenken

Noch kein passendes Weihnachtsgeschenk für Ihre Lieben gefunden? Verschenken Sie doch einen gemeinsamen Abend bei einer kulturellen Veranstaltung. Im Rathshöfle, der Kleinkunsthöhle der Stadt Güglingen im glasdurchwirkten Foyer des Rathauses als Verbindungsstück zwischen historischem Fachwerkbau und modernem Anbau, finden im Februar und März zwei tolle Veranstaltungen statt.

„Auf den zweiten Blick“ heißt das Programm, das **Lucy van Kuhl** am **Freitag, 16. Februar, 20 Uhr**, ins Rathshöfle führt. Die Kabarettistin besingt und kommentiert dabei empathisch die

Liebe, das Alter, Menschen, die in unserer Gesellschaft kaum wahrgenommen werden, Menschen, die (leider) viel zu sehr wahrgenommen werden, oder Situationen, die man sich eingebrockt hat und aus denen man schlecht wieder herauskommt.

Bei einem **Gastspiel des Landestheaters Tübingen** spielt, singt und erzählt **Justin Hibbeler** die **Story von Jerry Lee Lewis** und die Geschichte des Rock „n' Roll – ungeschönt, wild und pathetisch. Eine Reise durch Swimmingpools, schwitzige Tanzsäle und die britische Klatschpresse am Samstag, 9. März, 20 Uhr, im Güglinger Rathshöfle.

Karten im Vorverkauf gibt es im Rathaus unter Telefon 07135/108-10 oder über reservix.

Adventstreff vor der Mediothek



PAVILLON Gartacher Hof



Neuigkeiten vom Gartacher Hof Der Dienstagstreff findet jeden Dienstag von 14-16 Uhr statt.

Programm im Januar:

02.01. – Basteln mit Ingrid; 09.01. – Bewegungsspiele; 16.01. – Bocchia; 23.01. – Bingo; 30.01. – Kinonachmittag

Anmelden können Sie sich telefonisch in Güglingen unter 07135/16421 oder per E-Mail an weinsteige@d-hoim.de.



In der Weihnachtsbäckerei Gartacher Hof

Im Jahr 2024 starten wir wieder mit der **Betreuungsgruppe für Senioren (mit Pflegegrad)**. Wir laden Sie herzlich ab dem 18.01.2024 wöchentlich jeden Donnerstag von 14.00 bis 16.30 Uhr in den Gartacher Hof ein. Der Nachmittag soll pflegende Angehörige entlasten. Durch gezielte Beschäftigung und Aktivierung, unter Anleitung professioneller Betreuungskräfte, sind die Gäste bestens versorgt. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt. Teilnehmerbeitrag: 18,- €. Der Teilnehmerbeitrag kann über die Pflegekasse §45b SGB XI abgerechnet werden. Die Teilnahme kann nur nach vorheriger Anmeldung erfolgen. Anmeldung unter 07135/7179887 oder per E-Mail an zabergaeu@d-hoim.de.



MEDIOTHEK
GÜGLINGEN



© 2023 Diogenes Verlag AG Zürich

gen, denen er sich stellen muss.
(Quelle: <https://www.diogenes.ch/microsites/bernhardschlink.html>)

Frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr



*Hand schmiegt sich an Hand im engen Kreise,
und das alte Lied von Gott und Christ
bebt durch Seelen und verkündet leise,
dass die kleinste Welt die größte ist.*

Joachim Ringelnatz

Medientipp der Woche „Das späte Leben“ von Bernhard Schlink

Martin, sechsundsiebzig, wird von einer ärztlichen Diagnose erschreckt: Ihm bleiben nur noch wenige Monate. Sein Leben und seine Liebe gehören seiner jungen Frau und seinem sechsjährigen Sohn. Was kann er noch für sie tun? Was kann er ihnen geben, was ihnen hinterlassen? Martin möchte alles richtig machen. Doch auch für das späte Leben gilt: Es steckt voller Überraschungen und Herausforderungen, denen er sich stellen muss.

Das Team der Mediothek Güglingen wünscht all unseren Besucherinnen und Besuchern frohe und besinnliche Weihnachten, ruhige und entspannte Feiertage im Kreise der Freunde und Familien sowie einen guten und gesunden Start ins Jahr 2024!

Freiwillige Feuerwehr Güglingen



www.feuerwehr-gueglingen.de

Weihnachtsgrüße

Auch im Namen des Feuerwehrausschusses wünsche ich allen Feuerwehrekameradinnen und -kameraden und ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und für das neue Jahr viel Gesundheit, Glück und Erfolg! Für die vielen ehrenamtlich geleisteten Übungs-, Ausbildungs- und Einsatzstunden im vergangenen Jahr möchte ich mich bei allen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Güglingen an dieser Stelle recht herzlich bedanken!

Hauptversammlung

Am Freitag, 12. Januar 2024 findet um 19.00 Uhr die Hauptversammlung der Gesamtwehr in der Herzogskelter in Güglingen statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Totenehrung; 3. Bericht der Kommandanten; 4. Bericht der Schriftführer; 5. Bericht des Jugendfeuerwehrwartes; 6. Bericht der Kassierer; 7. Bericht der Kassenprüfer; 8. Entlastungen; 9. Beförderungen/Ehrungen; 10. Wahlen des Feuerwehrausschusses und der Abteilungsausschüsse; 11. Wahl der Schriftführer und der Kassierer; 12. Verschiedenes.

Zu der Versammlung sind die Feuerwehrangehörigen aller Abteilungen und Ehrenmitglieder herzlich eingeladen. Um pünktliche und vollzählige Teilnahme wird gebeten. Die Damen und Herren des Gemeinderates sind ebenfalls sehr herzlich eingeladen.

Andreas Conz, Kommandant

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

PAFFENHOFEN

Aus der Verwaltung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
Weihnachten klopft bereits an unsere Tür, noch wenige Tage bis zum Heiligabend. In der Vorweihnachtszeit hat sich die Gemeindeverwaltung auf den Weg nach Straßburg gemacht um das EU Parlament zu besichtigen und die Abläufe in der EU besser kennenzulernen. Im kommenden Jahr steht die Wahl des EU Parlaments im Juni an und als ehemalige Europabeauftragte des Landkreises Heilbronn, habe ich natürlich meine Kontakte und mein Wissen genutzt, um uns als Behörde darauf einzustellen. Mir ist es auch weiterhin wichtig, dass unsere Bürgerinnen und Bürger gut über die EU informiert sind. Und dabei habe ich natürlich in meinem direkten Umfeld, unserer Belegschaft, mit informieren angefangen. Ein Besuch im EU Parlament lohnt sich immer, denn es ist beeindruckend und unglaublich informativ. Der Besuch einer Plenarsitzung mit den vielen Sprachen und Tagesordnungspunkten, lässt jeden Besucher sogleich erleben, wie vielfältig die Themen sind, über die dort

entschieden wird. Allein schon das Gebäude ist atemberaubend, großzügig aber auch unvollendet – als Symbol, dass auch die EU unvollendet ist. Schon vor der Türe erwarteten uns lange Buswarteschlangen mit Kennzeichen aus vielen europäischen Staaten, ebenso wie eine Demonstration zur Präsidentschaft des spanischen Ministerpräsidenten. Wirklich beeindruckend war dann natürlich das Abgeordneten-Gespräch mit Herrn MdEP Wieland. Durch seine langjährige Mitgliedschaft im europäischen Parlament und auch als Vizepräsident des Parlaments ist sein Wissen über die EU und die politischen Verhältnisse enorm. Bei unserer lebhaften Fragerunde konnten daher viele Themen angesprochen werden und Herr Wieland hatte für jede Frage eine Antwort parat. Das war wirklich spannend, der Höhepunkt war dann aber sicher die Teilnahme an der Plenarsitzung in den Besucherreihen des Parlaments. Geleitet wurde die Sitzung an diesem Nachmittag von Frau Katarina Barley, Vizepräsidentin aus Deutschland. Faszinierend wie die Mehrheiten auf einen Blick oder dann durch persönliche Abstimmungen festgestellt

werden und das im Minutentakt – definitiv nichts für Schlafmützen, im Gegenteil, die Abgeordneten müssen hellwach und konzentriert die Themen verfolgen, um in den, nur Sekunden dauernden, Abstimmungen nichts zu verpassen. Spannend auch immer wieder per Kopfhörer in die Übersetzungen der anderen Sprachen hineinzuhören. Kurzum ein durch und durch interessanter Besuch mit neuen Einblicken, insbesondere der Einsicht, dass wir als Bürgerinnen und Bürger vom EU Parlament vertreten werden und die Wahl zum EU Parlament im Juni eine wichtige Wahl ist, wo viele Bereiche auch für Deutschland geregelt werden. Wir waren uns einig, dass wir gemeinsam für eine hohe Wahlbeteiligung werben werden.



Am Sonntag dann, bei schönstem Festtagswetter und Glühweintemperaturen, besuchte ich unseren Weihnachtsmarkt auf dem Kelterplatz, und war auch für eine Schicht bei BPP im Stand im Einsatz. Was für eine schöne Stimmung und welch tolles Angebot an Waren, Speisen und Getränken. So manch großer Weihnachtsmarkt bietet nicht diese Auswahl. Die Stimmung und das Ambiente sind sowieso herrlich. Wir haben sicher den heimeligsten Weihnachtsmarkt im Zabergäu und viele Besucher, auch außerhalb von Pfaffenhofen, haben mir das bestätigt. Das ist natürlich auch für mich schön zu hören, das Lob geht aber natürlich an die Initiatoren des HGV und an alle Beschicker, Posaunenchor, und Vereine, die den Markt erst möglich machen. Vielen Dank an dieser Stelle an alle Helferinnen und Helfer. Ich hoffe, Sie alle konnten sich etwas auf das Weihnachtsfest einstellen, etwas weihnachtliche Stimmung tanken und die letzten Geschenke besorgen. Dann kann in wenigen Tagen endlich Weihnachten gefeiert werden.



Ich wünsche Ihnen an dieser Stelle eine besinnliche Zeit und schöne Festtage. Vielleicht sehen wir uns ja beim Glühweinfest des Dorfvereins noch vor Silvester, falls nicht, einen guten Rutsch und alles Gute für 2024.

Herzlichst Ihre

Carmen Kieninger

Carmen Kieninger
Bürgermeisterin

Informationsfahrt zum EU-Parlament Straßburg

Am Mittwoch, 13.12.2023 fand eine Informationsfahrt für alle Einrichtungen der Gemeinde Pfaffenhofen, in Kooperation mit dem Staatsministerium Baden-Württemberg, zum EU Parlament nach Straßburg statt. Im Vorfeld des Besuchs hatten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits Grundlageninformationen in einer Fortbildung zum Thema „EU und Ihre Institutionen“ von Bürgermeisterin Kieninger erhalten, die dazu kurzfristig in ihre vorherige Rolle geschlüpft war.

Frau Bürgermeisterin Carmen Kieninger empfing 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Morgen vor dem Rathaus. Von dort aus fuhr die gesamte Belegschaft Richtung Straßburg. Ziel war das EU-Parlament in welchem unser Abgeordneter Herr Rainer Wieland MdEP seine Gäste aus Pfaffenhofen in Empfang nahm. Für die anstehende Europawahl 2024 sollte das Wissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde über die EU und ihren institutionellen Aufbau gefördert werden.



Es folgte ein einstündiges Gespräch in welchem interessante Fragen, zum Beispiel über den Schutz der EU-Außengrenzen, gestellt und von Herrn Wieland MdEP beantwortet wurden. Im Anschluss erfolgte noch eine 30-minütige Teilnahme an einer Plenarsitzung.



Nach dem informativen Besuch im EU-Parlament blieb am Nachmittag noch Zeit für das Erkunden der Innenstadt. Am Abend im Anschluss an die Fahrt nach Straßburg fand die Weihnachtsfeier der Gemeinde im „Le Radici“ in Zaberfeld statt. Wir bedanken uns bei der Europaabteilung des Staatsministerium für die großzügige Förderung dieser so wichtigen Informationsveranstaltung für unsere Mitarbeiter.

Rathaus geschlossen

Kalenderwoche 52

Unser Rathaus ist in der Zeit vom 27.12.2023 bis zum 29.12.2023 geschlossen.

Wir sind am 02.01.2024 wieder für Sie zu erreichen. Bitte planen Sie Ihren Besuch bei uns entsprechend ein.

Wir bitten um Beachtung!

Pfaffenhofener Weihnachtsmarkt

Nach wie vor ein beliebter Treffpunkt

Strahlender Sonnenschein und ein, wie immer am dritten Adventssonntag, weihnachtlich geschmückter Kelterplatz: Der 33. Weihnachtsmarkt war einmal mehr wieder ein beliebter Treffpunkt. Die Besucher strömten in Scharen. Von Ochsenburg bis Brackenheim hat HGV-Vorsitzender Stephan Kolb im Laufe des Nachmittags Besucher gesehen, freute er sich über die nach wie vor große Anziehungskraft des kleinen, schmucken Weihnachtsmarktes. Veränderungen am bisher erfolgreichen Konzept des Marktes gab es keine und seien auch nicht vorgesehen, sagte Kolb. „Wir bleiben der Tradition treu“. Denn von den großen Weihnachtsmärkten unterscheidet sich der kleine Pfaffenhofener Markt einfach dadurch, dass nicht der Kommerz im Vordergrund steht, sondern das Treffen der Menschen um miteinander zu plaudern. Glühwein dazu, rot oder weiß, Punsch oder „Heiße Zwetschge“ gibt's auch in Pfaffenhofen.



Manche Pfaffenhofenerinnen nutzen inzwischen sogar den Weihnachtsmarkt zum Klassetreffen. Da sei dann auch der Weg von München nach Pfaffenhofen nicht zu weit, freute sich Silvia, geborene Fuchs, im Kreis ihrer einstigen Schulkameradinnen.



Für einen frisch im Holzofen gebackenen elsäbischen Flammkuchen muss man nicht extra nach Straßburg fahren. Auch dafür ist der Pfaffenhofener Weihnachtsmarkt bekannt. Deftiges, schmackhaftes Essen, beispielsweise Gulaschsuppe, Gyros, Spätzlespfanne oder Krautschupfnudeln hatten der TSV und der Liederkranz im Angebot. Süße Waffeln backten die Konfirmanden, Zwiebel- und Kartoffelkuchen gabs neben anderen Leckereien am Hofladenstand von Karin Volland. Natürlich kann man auch das eine oder andere Geschenk erstehen. Ein Glas Honig vielleicht, direkt vom Imker am „Heubachs Honighäusle“? Einen Likör oder eher etwas hochprozentiges am Stand der Leonbronner Schnapsmanufaktur Häußer? Schöne Näh- und Bastelarbeiten hatte die Weilerer Hobbynäherin und Bastlerin Adelheid Schäfer im Angebot. Immer gefragt beim Weihnachtsmarkt sind natürlich auch die warmen gestrickten Socken, Schals und Mützen von Hans Senft.



Musikalisch stimmte der Posaunenchor auf Weihnachten ein. Dabei durften erstmals die jüngsten Chormitglieder das nachmittägliche Weihnachtsständchen eröffnen.



Und wer zwischendurch Ruhe und Besinnlichkeit suchte, dem stand die Kirchentüre offen zum Advents- und Weihnachtslieder singen mit Orgelbegleitung.



Highlight für die jüngsten Weihnachtsmarktbesucher ist traditionell natürlich der Besuch des Nikolaus auf dem Weihnachtsmarkt. Ständig gesucht und umringt von strahlenden Kindern gab's für alle Schokolade aus dem Gabensack. Doch bei aller Freude, das eine oder andere Kind fürchtete sich auch vor dem freundlichen Mann im roten Kapuzenmantel und weißem Rauschebart. Und nicht immer half dann ein extra Schoko-Schlecker. wst

Glühweinparty mit Apres-Ski-Schirm am 28. und 29. Dezember 2023 in Weiler



Vorankündigung Künstlertreff 2.0 „ABBA Lution Konzert“

Am 09. März 2024 findet in der Wilhelm-Widmaier-Halle im Rahmen des Künstlertreffs 2.0 ein Konzert mit der Gruppe ABBA Lution statt.



ABBA Special mit YVOLUTION
DIE Kultband der 70er ist ABBA! Scheinbar endlos ist der Erfolg bis heute bei allen Gene-

rationen, zwei mega erfolgreiche Mamma Mia Filme sind der Beweis. Grund genug, für Yvolution dieser einzigartigen Band ein komplettes Set in ihrem Programm zu widmen und sich zu ABBA Lution zu verwandeln...

Natürlich gibt's auch wieder jede Menge bekannte Hits aus den 70ern. Let's disco!!!

Eine Karte kostet 19,00 € zuzüglich Vorverkaufsgebühren. Die Karten erhalten Sie über über Eventim, unsere Homepage oder im Bürgerbüro, Zimmer 1, während den Öffnungszeiten.

Save the date – Frühjahresbasar am 17. März 2023

Natürlich möchten wir auch nochmal ein herzliches Dankeschön an alle Helfer und Helferinnen des Herbstbasares aussprechen, ebenso an die Kuchenbäcker und Kuchenbäckerinnen sowie die Spenden der Bäckerei Wahl und Karin Volland mit ihrem Hofladen. Der Herbstbasar war ein voller Erfolg und die Einrichtungen in Pfaffenhofen und Weiler durften sich über eine schöne Summe freuen, welche für manche Sachen auch schon genutzt wurde. Es ist immer viel Arbeit und viele helfende Hände werden benötigt, aber durch ein tolles Netzwerk meistern wir das zusammen immer. Wir würden uns sehr freuen, wenn ihr auch im Frühjahresbasar dabei seid. Haltet euch auf dem Laufenden auf Instagram #baby_kindersachenbasar oder auf Facebook#Baby- und Kindersachenbasar Euer Orga-Team

Freiwillige Feuerwehr Pfaffenhofen



Weihnachtsgrüße

Zum Ende des Jahres, möchte ich, auch im Namen meiner Stellvertreter und des Feuerwehrausschusses, Danke sagen! Danke für eure Bereitschaft, helfen zu wollen, wenn andere Hilfe benötigen. Danke für eure Zeit, in der geübt, ausgebildet, aber auch die Kameradschaft gepflegt wird! Diese Bereitschaft ist in unserer Zeit als sehr hohes Gut zu sehen und unverzichtbar!

Ich wünsche allen Feuerwehrangehörigen mit ihren Familien und allen Einwohnern ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Für das neue Jahr wünsche ich vor allen anderen Dingen viel Gesundheit, Glück und Erfolg! Matthias Fried, Feuerwehrkommandant

Vorankündigung:

Die traditionelle Sammlung der ausgedienten Weihnachtsbäume durch unsere Jugendfeuerwehr findet am Samstag, 13.01.2024, wie gewohnt in beiden Ortsteilen statt.

Geschwindigkeitsmessungen November 2023

Messort: Pfaffenhofen

Zeitraum: 01.11.2023 bis 30.11.2023

Messstelle	Datum der Messung	festgesetzte Geschwindigkeit für Pkw	Zahl der gemessenen Fahrzeuge	Zahl der Überschreitungen	höchste Geschwindigkeit
Pfaffenhofen, Maulbronner Straße (Höhe Fußweg)	27.11.2023	50	329	11	75



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Predigttext: Jesaja 62, 1–5

Wochenspruch: *Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit.*

Johannes 1, 14a

Wochenlied: *„O komm, o komm du Morgenstern“*

(19 EG)

Allg. kirchliche Nachrichten

12. Lebendiger Adventskalender (LAK)



Zwei weitere Fenster öffnen sich für Sie in dieser Woche!

Wenn Sie mögen, freuen wir uns über eine Spende für das Kinderwerk Lima.

Die letzten Fenster finden Sie:

Do., 21.12., Güg. – Fam. Ernst, Klunzinger Str. 6
Fr., 22.12., ---

Sa., 23.12., Güg. – Fam. Scheid, Lerchenweg 11
So., 24.12., – die Kirchengemeinden laden zu ihren Gottesdiensten ein.

Ganz herzlich danken wir allen Gastgebern des „Lebendigen Adventskalenders“ aus Eibensbach, Frauenzimmern und Güglingen. Sie haben Ihre Fenster ganz unterschiedlich adventlich geschmückt und liebevoll gestaltet. Damit haben Sie vielen Nachbarn, Teilnehmern und Spaziergängern in der vorweihnachtlichen Zeit eine Freude bereitet.

Katholische Kirche

Der besondere Adventskalender aus dem Zabergäu

Ihre gefüllte Kiste nehmen wir gerne am Samstag, 23.12.2023, von 7.30–11.30 Uhr und von 16.00–18.00 Uhr im katholischen Gemeindehaus Brackenheim, Sattelmayerstr.1, entgegen. Herzlichen Dank, dass Sie Menschen mit geringem Einkommen unterstützen!

Abend für Trauernde am 05.01.2024 um 18 Uhr in Güglingen

Wir laden ein zu einem gemeinsamen Abend. Damit möchten wir allen, die durch den Tod eines Menschen betroffen sind, die Möglichkeit geben zu reden, sich zwanglos zu treffen, einfach zusammen zu sein. Geschulte Mitarbeiter sind begleitend dabei. Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen möchten melden Sie sich gerne bei uns: Diakon Willi Forstner, Tel. 0171/3082849, willi.forstner@t-online.de oder Diakoniestation Brackenheim Frau Christine Graf, Tel. 07135/986117.

Evangelische Kirche Güglingen

Pfarrer Peter Kübler,
Kirchgasse 6, Tel. 960442, Fax: 960443
E-Mail: Gemeindebuero.Gueglingen@elkw.de
Internet: <http://www.kirche-gueglingen.de>

Das Gemeindebüro ist ab 9. Januar wieder besetzt.

Donnerstag, 21. Dezember

7.30 Uhr Weihnachtsgottesdienst der Realschule, Kirche

20.00 Uhr Posaunenchor, Gemeindehaus

Samstag, 23. Dezember

10.00– Kinderkirche, Probe Krippenspiel,

12.00 Uhr Kirche

Sonntag, 24. Dezember – Heiligabend

15.00 Uhr Familiengottesdienst (Pfr. Kübler)

mit Krippenspiel der Kinderkirche
17.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Kübler) mit dem Posaunenchor

Die Gottesdienstopfer erbitten wir je zur Hälfte für Hilfe für Brüder und für die Renovierung der Mauritiuskirche.

Montag, 25. Dezember – 1. Weihnachtstag

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Kübler). Wir feiern das Heilige Abendmahl. Das Opfer erbitten wir für Brot für die Welt.

Dienstag, 26. Dezember – 2. Weihnachtstag

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wendnagel)
Das Opfer erbitten wir für die Aufgaben unserer eigenen Gemeinde.

Sonntag, 31. Dezember – Altjahrsabend

18.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Kübler). Wir feiern das Heilige Abendmahl. Das Opfer erbitten wir für den Posaunenchor.

Montag, 1. Januar 2024 – Neujahr

11.00 Uhr Einladung zum Gottesdienst nach Frauenzimmern (Pfr. Kübler)

Samstag, 6. Januar – Erscheinungsfest

10.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst für das obere Zabergäu in Pfaffenhofen (Pfr. Wendnagel)

Sonntag, 7. Januar

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Kübler/ Predigt: Pastor U. Kietzke) anlässlich der Allianz-Gebets-Woche). Mit dem Opfer unterstützen wir die Ev. Allianz

Ab 18 Uhr Offenes Friedensgebet in der Kirche mit gemeinsamem Abschluss auf dem Marktplatz um 18.30 Uhr

Informationen über Kinder- und Jugendgruppen finden Sie unter EJG

Das Pfarramt mit Pfarrer Kübler ist nicht besetzt

von Mittwoch, 27.12.2023 bis Samstag, 30.12.2023 und von Donnerstag, 11.01.2024 bis Dienstag, 16.01.2024. Die Vertretung in seelsorgerlich dringenden Fällen hat Pfarrerin Drensek aus Zaberfeld, Tel. 07046/2132.

Katholische Kirchengemeinde

Wir sind für Sie da:

Pfarrer Oliver Westerhold, Tel. 07135/5304,

oliver.westerhold@drs.de;

Diakon Willi Forstner, Tel. 0171/3082849,

willi.forstner@t-online.de;

Gemeindereferentin Laura Sünder, Tel. 07135/9307282,

laura.suender@drs.de;

Kath. Pfarramt St. Michael, Brackenheim, Tel. 07135/5304;

stmichael.brackenheim@drs.de;

Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 9–12 Uhr, Di., 15–17.30 Uhr

Unsere Homepage: kath-kirche-zabergaeu.de

Freitag, 22. Dezember

6.00 Uhr Rorate, Michaelsberg, anschl. Frühstück im Jugendhaus

Samstag, 23. Dezember

Keine Eucharistie

Heiliger Abend, 24. Dezember

10.30 Uhr Eucharistie zum vierten Advent, Brackenheim

17.00 Uhr Kinderchristmette, Güglingen (bitte Laterne zur Mitnahme des Lichts aus Betlehem mitbringen)

18.00 Uhr Christmette, Stockheim

20.30 Uhr Christmette, Brackenheim

23.00 Uhr Christmette, Michaelsberg

Weihnachten, 25. Dezember

10.30 Uhr Eucharistie zum Hochfest, Güglingen.

Die Adveniat-Kollekte unterstützt Projekte in Lateinamerika.

Hi. Stephanus, 26. Dezember

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

10.30 Uhr Eucharistie, Stockheim, mitgestaltet vom Chor Chorisma

Mittwoch, 27. Dezember

Keine Eucharistie

Donnerstag, 28. Dezember

Keine Eucharistie

Freitag, 29. Dezember

Keine Eucharistie

Samstag, 30. Dezember

Keine Eucharistie

Sonntag, 31. Dezember, Fest der Heiligen Familie

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

10.30 Uhr Eucharistie mit Familiensegnung, Brackenheim

18.30 Uhr Andacht zum Jahresschluss, Stockheim

Neujahr, 1. Januar 2024 – Hochfest

18.00 Uhr Eucharistie, anschl. Neujahrsempfang, Güglingen

Dienstag, 2. Januar

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

Mittwoch, 3. Januar

18.30 Uhr Eucharistie, Güglingen

Donnerstag, 4. Januar

8.00 Uhr Eucharistie, Brackenheim

Freitag, 5. Januar

18.30 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

Samstag, 6. Januar – Hochfest Epiphanie

9.00 Uhr Eucharistie, Stockheim

10.30 Uhr Eucharistie mit Aussendung der Sternsinger, Brackenheim

Sonntag, 7. Januar – Taufe des Herrn

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

10.30 Uhr Eucharistie, Güglingen

Termine

Freitag, 5. Januar

18.00 Uhr Abend für Trauernde, Gemeindehaus Güglingen (Weitere Infos siehe unter allgem. kirchl. Nachrichten)

Freitag, 12. Januar

16.30 Uhr KINDERZEIT

18.00 Uhr JugendZEIT für alle ab 12 Jahren, Gemeindehaus Brackenheim

Duftraumkirche

Seit dem Ersten Advent ist unsere Kirche auf dem Michaelsberg bereits wieder die Duftraumkirche und lädt mit einer besonderen Sinneserfahrung Menschen zum Verweilen ein. Ab dem Weihnachtstag und ab dem Neujahrstag gibt es jeweils eine Meditations- und Mitmach-Aktion als Installation in der Kirche.

Neujahrsempfang 2024

Am ersten Tag des Jahres 2024 laden wir Sie herzlich ein, mit uns Gottesdienst zu feiern (siehe oben) und anschließend in Foyer und Gemeindefaal in Güglingen das neue Jahr 2024 willkommen zu heißen.

Sternsinger 2024

An den Nachmittagen des 6. und 7. Januars kommen Sternsingerinnen und Sternsinger an 32 Orte und Plätze im ganzen Zabergäu, singen von der Botschaft der Weihnacht und des Friedens, sprechen den versammelten Menschen den Segen zu und sammeln Spenden für Kinderprojekte in über 100 Ländern der Erde. Wir freuen uns, wenn Sie an Ihrem Ort dabei sind. Alle Orte und Zeitpunkte finden Sie auf unserer Homepage unter www.kath-kirche-zabergaeu.de/sternsinger.

Seniorenachmittag

Allen Senior/-innen wünschen wir ein frohes gesegnetes Weihnachtsfest und für das kommende neue Jahr 2024 viel Glück und Segen, vor allem jedoch gute Gesundheit. In 2024 treffen wir uns gleich am 11.01.2024 um 14.30 Uhr im Gemeindehaus Güglingen, hierzu ganz herzliche Einladung, Programmpunkt ist noch in Bearbeitung. Für das Team Gisela Sell

Ev.-meth. Kirche Güglingen

Pastor Uwe Kietzke, Stockheimer Str. 23,
Tel. 07135/6615
E-Mail: gueglingen@emk.de
Internet: www.emk.de/gueglingen

Herzlich willkommen zu den Veranstaltungen

Samstag, 23. Dezember

20.00 Uhr Jugendkreis

Sonntag, 24. Dezember

17.00 Uhr Gottesdienst zu Heilig Abend mit Pastor Uwe Kietzke

Montag, 25. Dezember

9.30 Uhr Gottesdienst zum 1. Weihnachtsfeiertag mit Pastor Uwe Kietzke

Sonntag, 31. Dezember

17.00 Uhr Gottesdienst zum Jahresabschluss/Abendmahl mit Pastor Uwe Kietzke

Sonntag, 7. Januar

Gemeinsamer Gottesdienst in der Evangelischen Landeskirche mit Pfarrer Kübler und Pastor Uwe Kietzke

Montag, 8. Januar

19.00 Uhr Männergebetskreis

Dienstag, 9. Januar

16.00 Uhr Bibelgesprächskreis bei Fam. Buyer in Brackenheim

Samstag, 13. Januar

9.00 Uhr Kirchlicher Unterricht

20.00 Uhr Jugendkreis

Sonntag, 14. Januar

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pastor Uwe Kietzke, parallel Kindergottesdienst, anschl. Kirchenkaffee

Ev. Freikirche Gemeinde Gottes

Gemeinde Gottes KdöR
Schafgasse 13, Güglingen-Frauenzimmern
Tel. 07046/8849601 und 07135/13521

Sonntag, 24. Dezember

10.00 Uhr kein Vormittagsgottesdienst

16.30 Uhr Heiligabend-Gottesdienst für die ganze Familie

Sonntag, 31. Dezember

10.00 Uhr Silvestergottesdienst für die ganze Familie

Sonntag, 7. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst mit paralleler Kinderbetreuung

Neuapostol. Kirche Güglingen

Schillerstraße 6, Telefon 07143/272392

<https://www.nak-hn.de/gueglingen>

Mit Christus dienen und regieren

Montag, 25. Dezember – Weihnachtsgottesdienst

9.30 Uhr in Bönnigheim

Sonntag, 31. Dezember – Jahresabschlussgottesdienst

9.30 Uhr in Güglingen

Sonntag, 7. Januar 2024 – Neujahrsgottesdienst

9.30 Uhr in Bönnigheim

Ev. Verbundkirchengemeinde Frauenzimmern-Eibensbach

Torstraße 6, Tel.: 07135/5371, Fax 07135/961219
E-Mail: Pfarramt.Frauenzimmern-Eibensbach@elkw.de
Internet: <http://kirche-eibensbach.de>,
<http://kirche-frauenzimmern.de>

Öffnungszeiten Pfarramt Sekretariat:

Dienstag und Donnerstag von 10 bis 12 Uhr.

Freitag, 22. Dezember

20.00 Uhr Probe des Posaunenchores in der Marienkirche in Eibensbach

Sonntag, 24. Dezember – Heilig Abend

15.30 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel mit Prädikant Peter Wasiluk in der Marienkirche Eibensbach

17.00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel mit Prädikant Peter Wasiluk in der Martinskirche Frauenzimmern

22.00 Uhr Spätgottesdienst in der Martinskirche Frauenzimmern mit Prädikant Peter Wasiluk

Montag, 25. Dezember – 1. Weihnachtsfeiertag

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Martinskirche Frauenzimmern mit Pfarrer Peter Kübler
Das Opfer erbitten wir für Brot für die Welt.

Dienstag, 26. Dezember – 2. Weihnachtsfeiertag

9.20 Uhr Gottesdienst in der Marienkirche Eibensbach mit Pfarrer Johannes Wendnagel

Sonntag, 31. Dezember – Altjahabend

16.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Marienkirche Eibensbach mit Pfarrer Peter Kübler. Es spielt der Posaunenchor.

Montag, 1. Januar – Neujahr

11.00 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche in Frauenzimmern mit Pfarrer Peter Kübler

Donnerstag, 4. Januar

19.30 Uhr KGR-Sitzung im Gemeindehaus Frauenzimmern

Freitag, 5. Januar

20.00 Uhr Probe des Posaunenchores in der Marienkirche in Eibensbach

Samstag, 6. Januar – Epiphania

10.30 Uhr Distriktgottesdienst in Pfaffenhofen mit Pfarrer Wendnagel

Sonntag, 7. Januar

9.30 Uhr Allianzgottesdienst mit der EmK in Güglingen

10.30 Uhr Distriktgottesdienst in Zaberfeld mit Pfarrer Niethammer

Montag, 8. Januar

17.30 Uhr Jungchar im Gemeindehaus Frauenzimmern für Kinder ab 6 Jahre

Dienstag, 9. Januar

20.00 Uhr Gemeindegebet in der Marienkirche in Eibensbach

Mittwoch, 10. Januar

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Güglingen

17.30 Uhr Jungchar in Eibensbach (Kirchhof), für Kinder ab 6 Jahre

Freitag, 12. Januar

20.00 Uhr Probe des Posaunenchores in der Marienkirche in Eibensbach

Samstag, 13. Januar

ab 13 Uhr holt der Posaunenchor in Frauenzimmern gegen eine Spende Ihren ausgedienten Christbaum ab

Sonntag, 14. Januar

9.20 Uhr Gottesdienst im Gemeindeforum in Eibensbach mit Pfarrer i. R. Aichele Tesch

10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus in Frauenzimmern mit Pfarrer i. R. Aichele-Tesch

Pfarramt

Das Pfarramt ist vom 27.12. bis 30.12.2023 und vom 11.01. bis einschließl. 16.01.2024 nicht besetzt. Vertretung in seelsorgerlich dringenden Fällen hat Pfarrerin Drensek, Tel. 07046/2132.

Pfarramt-Sekretariat

Das Pfarramt-Sekretariat ist vom 04.01.2024 bis einschließl. 08.01.2024 nicht besetzt.

Evangelische Kirchengemeinde Pfaffenhofen-Weiler

Siehe Seite 24.

Auswärtige kirchl. Nachrichten**Diakonische Bezirksstelle Brackenheim****Aktuelle Informationen**

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Unterstützerinnen und Unterstützer der Diakonischen Bezirksstelle Brackenheim:

Unsere **Mobile Tafel** gibt dieses Jahr letztmalig am 22.12.2023 Lebensmittel ab. Die nächste Abgabe findet am 05.01.2024 zu den bekannten Zeiten statt.

Unser **Diakonieweltladen Solidare in Brackenheim** und unser **Diakonieladen Hand in Hand in Schwaigern** sind in der Zeit vom 25.12.2023 bis 07.01.2024 geschlossen.

Die erste Spendenannahme 2024 ist in Brackenheim am Montag, 8. Januar und der Verkauf startet wieder am Dienstag, 9. Januar.

In Schwaigern ist der Verkauf wieder ab Montag, 8. Januar und die Spendenannahme ab 10. Januar geöffnet. Weitere Informationen finden Sie unter www.diakonie-brackenheim.de.

Wir bedanken uns ganz herzlich für alle Unterstützung und alles Mittragen unserer Tafelarbeit und unseres Diakonieladens! Ohne Ihre Hilfe wären diese wichtigen Angebote nicht möglich! Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns auch im Neuen Jahr helfen Gutes zu tun und uns gerne auch weiterempfehlen. Jede Spende hilft! Jeder Besuch freut uns!

Das gesamte Team der Diakonischen Bezirksstelle wünscht Ihnen ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest und für das Neue Jahr Gesundheit und alles Gute!

SCHULE UND BILDUNG

Evangelische Kindertagesstätte Gottlieb Luz Güglingen



Oskar-Volk-Straße 14 · 74363 Güglingen
Telefon 07135/8438 · Fax 07135/930358

Erfolgreicher Verkauf beim Weihnachtsbummel

Bei schönem Winterwetter war die Gottlieb-Luz-Kita auch in diesem Jahr wieder beim Weihnachtsbummel mit einem Verkaufsstand dabei. Organisiert vom Elternbeirat und durch die Unterstützung vieler Eltern wurden Waffeln, Punsch, Popcorn und Geschenke aus dem Krabbelsack verkauft.



Weihnachtlich geschmückter Verkaufsstand



Geschenke aus dem Krabbelsack

Herzlichen Dank an alle, die uns durch ihren Kauf unterstützt haben. Aus den Einnahmen wird wieder eine tolle Überraschung für die Kinder organisiert. Liebe Grüße, ihr Elternbeirat

Kindergarten Pfaffenhofen

Großtagespflege Schatzinsel

Ach die Zeit wie sie rennt im Advent

Letzten Dienstag kamen die Kinder wie immer in die Schatzinsel, als sie plötzlich bemerkten, dass ihre Hochstühle weg waren. Wie sollten wir ohne sie an unserem Tisch frühstücken? Was machen wir denn jetzt? Theresa und Anita hatten dann eine Idee: „Im Gemeindehaus gibt es das 2. Frühstück.“ So machten wir uns auf den Weg ins Gemeindehaus.



Wir wurden sehr herzlich begrüßt und entdecken tatsächlich unsere Hochstühle im schön gedeckten Frühstücksraum. Was für ein Glück. Nach einem ausgiebigen Frühstück, haben wir für die großen Besucher das schöne Weihnachtslied Kling Glöckchen klingelingeling gesungen und alle haben mitgemacht. So eine Freude! Danach wurde es sportlich, mit unserem Hüpflied: „Wenn die erste Kerze brennt, hüpf ich einmal, hüpf ich einmal. Ach die Zeit wie sie rennt im Advent.“ Das war so toll, dass wir gar nicht mehr aufhören wollten und großen Applaus bekamen. Unser Geschenk an alle Großen waren selbst gebastelte Glöckchen, die wir verteilten. Vielen Dank für das gute Frühstück und das Zusammensein. Wir haben uns sehr wohl gefühlt und kommen gerne wieder. Danke an den Bauhof, der unsere Stühle hin und her transportiert hat. Das Schatzinseltteam und wir Kinder wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch.

Familie im Zentrum Güglingen



Experimentieren für Kinder von 2,5 bis 4 Jahren

Wir wollen mit verschiedenen Materialien und Farben experimentieren. Dabei können die Kleinsten schon spielerisch und kreativ viele neue Erfahrungen und Sinneseindrücke sammeln und ausprobieren.

Die Eltern lernen in dieser Zeit ihr Kind von einer anderen Seite kennen und gemeinsam haben wir viel Spaß.

Der Kurs besteht aus 5 Terminen mit max. 6 Teilnehmern.

Termine: **Donnerstags von 15.45 bis 16.45 Uhr (5 Einheiten), 6. Juni bis 4. Juli 2024**

Kursleitung: Nicola Hilker

Wo: Familie im Zentrum (FiZ)

Gebühren: 65 € (bitte am ersten Kurstag mitbringen)

Mitzubringen sind: altes Handtuch, Feuchttücher, Kleidung, die schmutzig werden darf.

Infos und Anmeldung: Tel. 07135/9389245, E-Mail: familienzentrum@gueglingen.de.

Matschen, kleckern, schmieren für Kinder von 1,5 bis 2,5 Jahren

Matschen, kleckern und schmieren sind elementare Voraussetzungen für eine ganzheitliche Entwicklung.

Mit natürlichen Materialien können die Kleinkinder in Windeln mit allen Sinnen ihrem Entdeckungsdrang freien Lauf lassen und erfahren, begreifen, probieren und fühlen.

Der Kurs besteht aus 5 Terminen mit max. 6 Teilnehmern.

Termine: **Donnerstags: 14.30 bis 15.30 Uhr**

Start: 6. Juni bis 4. Juli 2024

Kursleitung: Nicola Hilker

Wo: Familie im Zentrum

Gebühren: 65 €

Mitzubringen sind: altes Handtuch, Feuchttücher, Kleidung, die schmutzig werden darf für Eltern und Kind.

Infos und Anmeldung: E-Mail: familienzentrum@gueglingen.de, Tel. 07135/9389245.

Klitzklein Plus 6 bis 12 Monaten

Der Klitzklein Plus Kurs ist eine Weiterführung des Klitzklein Kurses, aber keine Voraussetzung um an diesem Kurs teilzunehmen. Konzipiert ist der Kurs für Babys im Alter von 6 bis 12 Monaten.

Die zufälligen Bewegungen ihres Babys werden koordiniert und kontrolliert, wenn es greifen, tasten, sich drehen und krabbeln vielleicht auch schon gehen lernt. Sie als Eltern haben die Möglichkeit Erfahrungen und Erlebnisse auszutauschen. Auch für Fragen Ihrerseits bleibt genügend Zeit. Der Kurs verläuft harmonisch, ohne Leistungsdruck und Konkurrenzdenken. Die Kursinhalte variieren und bauen auf der nächsten Kursreihe auf.

Montags, **12. Februar bis 11. März 2024 von 11.45 bis 12.45 Uhr (5 Einheiten)**

Gebühren: 49 €, bitte am ersten Kurstag mitbringen

Kursleitung: Nicola Hilker

Infos und Anmeldungen:

Familie im Zentrum Güglingen (FiZ), Stadtgraben 15, 74363 Güglingen, Tel. 07135/9389245, E-Mail: familienzentrum@gueglingen.de.

Forschen, entdecken und ausprobieren

Forschen, entdecken und ausprobieren ...

Für Kinder von 4 bis 6 Jahren

Kinder im Kindergartenalter haben einen ausgeprägten Forscherdrang.

Sie fragen nicht nur nach dem „Warum“, sondern möchten auch die Antworten selbst herausfinden. In diesem Kurs experimentieren wir mit Farben, Wasser, Pipetten, Röhren, Waage und verschiedenen Lernmaterialien. Wir entdecken viel Neues und werden vieles ausprobieren. Mit viel Spaß können die Kinder viele neue Erfahrungen sammeln. Respektvoller Umgang miteinander, gegenseitig helfen, voneinander und miteinander Lernen dieses wird nebenbei mit trainiert.

Es findet kein Konkurrenzkampf unter den Kindern statt. Spaß am Tun und Erleben, eine tolle Kursstunde mit positiven Erfahrungen.

Der Kurs besteht aus 5 Terminen mit max. 6 Teilnehmern. **Ohne Eltern**

Termine: **Donnerstags von 16.30 bis 18.00 Uhr (5 Einheiten), 25. Januar bis 29. Februar 2024**

Kursleitung: Nicola Hilker

Wo: Familie im Zentrum (FiZ)

Gebühren: 80 € (bitte am ersten Kurstag mitbringen)

Mitzubringen sind: altes Handtuch, Feuchttücher, Kleidung die schmutzig werden darf

Infos und Anmeldung: Tel. 07135/9389245, E-Mail: familienzentrum@gueglingen.de.

Eltern-Kind-Kurs

Klitzklein, Neufindung für Eltern mit Kindern die im **Monat November, Dezember und Januar 2023** geboren sind.

Die Themen in diesem Kurs reichen vom Wochenbett, über das Stillen und die Ernährung, den Umgang mit dem Neugeborenen bis hin zum Austausch über den Alltag mit Baby.

Kurs Teilnehmerinnen bringen ihre Erfahrungen ein, werden gestärkt und ermutigt, den eigenen Weg zu finden. Neben Übungen, die sich an der Rückbildungsgymnastik anlehnen, wird das Konzept abgerundet durch Schaukel-, Be-

wegungs- und Fingerspiele. Kleine und große Teilnehmer profitieren gleichermaßen. Der Kurs besteht aus **10 Einheiten mit max. 6 Teilnehmern**.

Start: Montag, 12. Februar bis– 22. April 2024 von 10.30 bis 11.30 Uhr

Gebühren: 40 €, bitte am ersten Kurstag mitbringen

Kursleitung: Nicola Hilbert

Infos und Anmeldungen: Familie im Zentrum Güglingen (FiZ), Stadtgraben 15, 74363 Güglingen, Tel. 07135/9389245, E-Mail: familienzentrum@gueglingen.de.

Eltern-Kind-Kurs

Klitzeklein, Neufindung für Eltern mit Kindern die im **Monat September, Oktober und November 2023** geboren sind.

Die Themen in diesem Kurs reichen vom Wochenbett, über das Stillen und die Ernährung, den Umgang mit dem Neugeborenen bis hin zum Austausch über den Alltag mit Baby.

Kurs Teilnehmerinnen bringen ihre Erfahrungen ein, werden gestärkt und ermutigt, den eigenen Weg zu finden. Neben Übungen, die sich an der Rückbildungsgymnastik anlehnen, wird das Konzept abgerundet durch Schaukel-, Bewegungs- und Fingerspiele. Kleine und große Teilnehmer profitieren gleichermaßen.

Der Kurs besteht aus **10 Einheiten mit max. 6 Teilnehmern**.

Start: Montag, 12. Februar bis 22. April 2024 von 9.15 bis 10.15 Uhr

Gebühren: 40 €, bitte am ersten Kurstag mitbringen

Kursleitung: Nicola Hilbert

Infos und Anmeldungen: Familie im Zentrum Güglingen (FiZ), Stadtgraben 15, 74363 Güglingen, Tel. 07135/9389245, E-Mail: familienzentrum@gueglingen.de.

Volkshochschule Unterland im Oberen Zabergäu



Außenstellenleitung: Doris Petzold

Telefon (07135) 9318671, Fax 10857

E-Mail: gueglingen@vhs-unterland.de

Internet: www.vhs-unterland.de

Gutschein als Geschenk, Vorschau

Ab dem **19.12.** ist das Programm des Frühjahr-/Sommersemesters 2024 der VHS Unterland unter www.vhs-unterland.de zu finden. Wer lieber im Programmheft blättert, hat Anf. Januar die Möglichkeit dazu: als Online-Blätterbuch auf www.vhs-unterland.de. Ab dem 31.01.2024 liegen die Programmhefte vor Ort bereit.

Das Programm reicht von allgemeinbildenden und kulturellen Angeboten bis hin zur berufl. Bildung.

Allen Dozent/-innen, Teilnehmer/-innen und Kooperationspartner/-innen wünschen wir eine **schöne Advents- und Weihnachtszeit** und ein gutes Jahr 2024.



P. S.: Sie möchten bei uns mitarbeiten? Wir suchen festangestellte Mitarbeiter/-innen und

freiberufl. Dozent/-innen.

Alle Talente sind willkommen! Siehe www.vhs-unterland.de/mitarbeiten. Sie finden die VHS Unterland auch auf Facebook und Instagram unter vhsunterland.

Gottseidank nur vorübergehend war unsere beliebte musikalisch-literarische Soirée unterbrochen.

Am Sonntag, 28. Januar wird die Tradition mit der Mediothek Güglingen weitergeführt. Dort findet der nächste Klavierabend zu Robert Schumann statt. Vater und Sohn Burkhard und Martin Engel am Flügel laden Sie ein.

Die Karten sind für 10,- € im Vorverkauf und an der Abendkassen 12,- € erhältlich, in Mediothek und Außenstelle.

Zweckverband Musikschule Lauffen/Neckar und Umgebung

Aktuelles aus der Musikschule



Wir wünschen allen Schülern, Eltern, Freunden und Förderern unserer Musikschule ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen „Guten Rutsch“ in 2024!

Genießen Sie die Festtage im Kreise Ihrer Familien und Freunde. Und wie jedes Jahr freuen wir uns, wenn das ein oder andere Weihnachtslied unter dem Tannenbaum erklingt.

In der Zeit vom **22.12.2023 bis 05.01.2024** bleibt unser **Büro geschlossen**. Bitte informieren Sie sich über unsere Homepage oder kontaktieren Sie uns per Mail.

Unsere ersten **Musizierstunde** in 2024 findet am **18.01.** um **19.00 Uhr** im Orchestersaal in der Südstraße statt. Dabei werden unsere „Jugend musiziert“-Teilnehmer/-innen ihr Wettbewerbsprogramm einem letzten Test vor Publikum unterziehen. Sie sind herzlich eingeladen!

Kontakt

Zweckverband Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung, Südstr. 25, 74348 Lauffen am Neckar; Telefon 07133/4894; Fax 07133/5664; E-Mail: info@lauffen-musikschule.de; Internet: <https://lauffen-musikschule.de>.

VEREINE, PARTEIEN, ORGANISATIONEN

TSV GÜGLINGEN

www.tsv-gueglingen.de

Gut besucher Nikolaustag

Unsere traditionsreiche TSV-Nikolausfeier ist zum Abschluss des Jahres immer ein Höhepunkt für Groß und Klein. Eine Veränderung

stand an, die traditionelle Nikolausfeier hat dieses Jahr in der städtischen Sporthalle stattgefunden. Unter dem Motto „Sportlicher Nikolaustag“ feierte Vorstand samt Turnabteilung schon seit Wochen dem Abend entgegen. Veränderungen brauchen immer Zeit, was sich am Anfang noch neu anfühlte, war gegen Ende der Veranstaltung wie weggeblasen.

Heike Schmid, Laura Bänzner und Sabina Dalfino begrüßten die kleinen und große Gäste.

Den Start im Showprogramm machte das Eltern-Kind-Turnen mit ihrem Beitrag „Lustige Schlittenfahrt“. Es folgte eine Spielvorführung der Fußball Bambinis, die einige Minuten lang ihr Können unter Beweis gestellt haben. Weiter ging es hoch hinaus mit den Turnkindern ab 8 Jahren.



Heike Schmid und Sabina Dalfino eröffneten die Feier.



Eine lustige Schlittenfahrt präsentierte die Eltern-Kind-Abteilung.

In der Pause stärkte sich dann rund 200 Gäste an dem Kuchenbüfett, das für alle Teilnehmenden etwas zu bieten hatte. Vor dem Eingang konnten gegrillte Würste verzehrt werden. Nach der Pause ging es winterlich weiter mit den Minis. Wilde Sprünge zeigten danach die Turnkinder. Beim letzten Programmpunkt „Balanceakt auf verschiedenen Ebenen“ zeigten unsere Turnerinnen eine äußerst faszinierende Darbietung. Bei spektakulären turnerischen Sprüngen, Bewegungen und akrobatischen Elementen staunten alle Zuschauerenden über die Leistung der jungen Nachwuchs-Turnerinnen.



Die Bambinis zeigten ihr Können.



Balanceakt am Schwebekissen.

Wie jedes Jahr zeichnete sich das gleiche Bild: Trainer/-innen, Abteilungsleitung und unzählige Helfer/-innen wuseln durch die Halle und bauen auf – meist leicht hektisch, weil dies und das fehlt, die Technik streikt und die Zeit sowieso wegrennt. Abends dann auch jedes Jahr das gleiche Bild: fröhliche Kinder knabbern an ihren Süßigkeiten, stolze Eltern quatschen miteinander und zufrieden-erschöpfte Trainerin/-innen genießen ihren Feierabend. Denn eines ist bei der Turnabteilung in jedem Jahr gleich: Die Nikolausfeier ist eine wunderbare, spektakuläre, harmonische, fröhliche, witzige und unersetzliche Veranstaltung. Am Ende der Feier wurde noch ein besonderer Gast erwartet. Und auch in diesem Jahr hatte es sich der Nikolaus nicht nehmen lassen, in der Sporthalle vorbeizuschauen. Jedes Kind bekam ein kleines Geschenk vom Herren im roten Mantel, das mit kleinen Süßigkeiten gefüllt war.

Nachdem die Nikolausfeier am Samstag einen gemütlichen Ausklang gefunden hat, gilt es Danke zu sagen. Danke an alle Kinder und Jugendliche, welche mit ihren Trainern und Übungsleitern zu diesem tollen Programm beigetragen haben, an alle Mamas und Papas, die einen Kuchen gebacken haben.



Viel Spaß hatten unsere Damen vom Bewirtungsteam in der Küche.



Auch am Grill wurde viel gelacht.

Danke an alle Mithelfenden – sei es beim Päckchen packen, beim Auf-, Um- und Abbau, bei der Tontechnik, beim Essens- und Getränkestand, an der Bar, an der Kasse oder als Moderatoren. Danke an die Organisatoren im Vorfeld und an das Team der Turnabteilung allen voran an Hauptorganisatorin Heike Schmid. Was die Turnabteilung hier jedes Jahr auf die Beine stellt, ist beeindruckend und kann gar nicht hoch genug gewürdigt werden. In diesem Sinne: Allen eine frohe, besinnliche Adventszeit.

Einladung zum Silvestertreff

Der Gesamtausschuss mit Vorstand laden am 31. Dezember zum Silvestertreff ein. Die Feier findet von 14 bis 18 Uhr im Vereinsinnenhof am TSV Gelände statt. Bei Glühwein, Currywurst und alkoholfreien Getränken kann in winterlicher Stimmung das Jahr ausklingen. Dieses Jahr werden wieder Verzehrkarten an der Kasse verkauft. Wir freuen uns auf viele Gäste und wünschen unseren Mitgliedern einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Der Vorstand

Die Geschäftsstelle macht Winterpause

Die Geschäftsstelle ist vom 22.12. bis zum 08.01.2024 nicht besetzt! Wir wünschen allen eine schöne Weihnachtszeit.

Kartenvorverkauf Winterfeier 2024

Liebe Mitglieder und Freunde des TSV Güglingen, am 13.01.2024 beginnt um 20 Uhr unsere Winterfeier in der Herzogskelter. Einlass ist ab 17.30 Uhr. Die Essensausgabe findet von 17.30 bis 20 Uhr statt. Da wir das Sicherheitskonzept beachten müssen, organisieren wir wie letztes Jahr einen Kartenvorverkauf im Geschäftszimmer des TSV Güglingen am 11.01. von 17 bis 20 Uhr und 12.01.2024 von 15 bis 19 Uhr. Pro Karte 3,00 €. Die Karten können vom 09.01.2024 ab 10 Uhr unter 07135/8509, E-Mail: tsv-gueglingen@gmx.de vorreserviert werden. An beiden o. g. Tagen können die Karten abgeholt oder an der Abendkasse zurückgelegt werden. Sollten Restkarten vorhanden sein, werden diese an der Abendkasse verkauft. Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Abend mit euch. Die Vorstandschaft

Abteilung Fußball

Dinkelacker-Cup Hallenturnier

Das Hallenfußballturnier des TSV Güglingen findet am Samstag, 30. Dezember, nach dreijähriger Pause, seine Fortsetzung. Zum „Dinkelacker-Cup“, der zum 1. Mal mit großzügiger Unterstützung der Brauerei Dinkelacker aus Stuttgart in der Städtischen Sporthalle stattfindet, haben der veranstaltenden Fußballabteilung des TSV sieben Mannschaften zugesagt. In zwei Gruppen wird ab 19.30 Uhr gestartet. In Gruppe A sind der GSV Eibensbach, der FSV Schwaigern und die SG Stetten-Kleingartach mit dem gastgebenden TSV Güglingen am Start. In Gruppe B spielen der TSV Botenheim, der SV Frauenzimmern, die Sportfreunde Stockheim und der SV Sternenfels.

Gegen 22.00 Uhr wird man wissen, welche Teams sich für die Finalrunde qualifiziert haben. Anschließend werden die Spiele um Platz 5 und 6, das kleine Finale sowie das Endspiel um den Turniersieg ausgetragen. Das Foyer der städtischen Sporthalle ist bewirtet. Die Fußballer des TSV Güglingen laden herzlich zum „Dinkelacker-Cup“ ein.

Förderverein TSV Güglingen 1998

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Vorstandschaft des Fördervereins TSV Güglingen 1998 lädt alle Mitglieder recht herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung im Sportheim des TSV Güglingen ein. Die Versammlung beginnt am 17. Januar 2024 um 19.00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
- 5 Entlastungen
6. Wahlen (1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Schriftführer)
7. Anträge/Verschiedenes

Anträge und Wünsche zur Tagesordnung können bis zum 10.01.2024 an den 1. Vorsitzenden Karl-Heinz Deubler, Keplerstr. 11, 74363 Güglingen gestellt werden.

gez. Die Vorstandschaft



GSV Eibensbach 1882 e. V.

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Ein sehr erfolgreiches Vereinsjahr neigt sich dem Ende zu. Mit eurer tatkräftigen Unterstützung konnten wir wieder viele tolle Vereinsfeste organisieren, die wir voller Tatendrang und Elan vorbereitet. Doch nicht nur unsere Feste waren toll, auch die einzelnen Abteilungen entwickeln sich prächtig. Dies führt dazu, dass wir in den letzten doch sehr herausfordernden Jahren einen insgesamt sehr guten Mitgliederanstieg verzeichnen können und bei nunmehr fast 400 Mitgliedern stehen.

Darüber hinaus konnten wir dringend benötigte Renovierungsarbeiten im und um das Sportheim anstoßen und auch teilweise schon abschließen. Deshalb blicken wir insgesamt auf ein sehr erfolgreiches Vereinsjahr zurück.

In diesem Zuge wollen wir uns bei all unseren Helfern, Fans, Gönnern und Mitgliedern bedanken, die uns das erst ermöglicht haben. Wir wünschen allen ein schönes Weihnachtsfest im Kreise der Liebsten und auch einen wundervollen Start ins neue Jahr. 2024 wird auch beim GSV ein spannendes Jahr werden und wir hoffen wieder viele bekannte, aber auch gerne unbekannte Gesichter bei uns begrüßen zu dürfen.

Tannenbaumsammeln am Samstag 6. Januar 2024, 9.00 Uhr in Eibensbach

Aufgrund eines Terminkonfliktes mussten wir unser Tannenbaumsammeln auf den 6. Januar 2024, 9.00 Uhr verlegen. Ab 9.00 Uhr sind wir in Eibensbach unterwegs und sammeln und entsorgen eure Tannenbäume gegen eine kleine Spende fachmännisch. Wir würden uns wieder freuen, einige Tannenbäume einsammeln zu können.



TSV Pfaffenhofen

www.tsvpfaffenhofen-wuertt.de
E-Mail: tsvpfaffenhofen@aol.com

TSV Pfaffenhofen lädt zum Silvesterlauf ein Start am Sonntag um 14.30 Uhr beim Sportheim. Der TSV Pfaffenhofen lädt wieder zu einem sportlichen Jahresabschluss ein. Am Sonntag, 31. Dezember, wird um 14.30 Uhr beim Vereinsheim im Tal ein lockerer Silvesterlauf gestartet. Angeboten werden die Strecken über 5 km und 10 km. Wer es etwas ruhiger angehen lassen will, kann die Distanz auch per Walking zurücklegen. Zeitmessung gibt es nicht, das Gedränge wird sich in Grenzen halten. Und auch Parkprobleme, wie das die Läuferinnen und Läufer des Zabergäu-Lauf-

Orgateams früher beim großen Bietigheimer Silvesterlauf erlebten, sind in Pfaffenhofen natürlich kein Thema. Umkleide- und Duschköglichkeiten sind vorhanden. Hinterher besteht die Möglichkeit, einen Blick in das frisch gedruckte Werbeheft für den nächsten Zabergäulauf (27. April 2024) zu werfen, einen Glühwein zu trinken und eine Rote Wurst zu essen.



31.12.2023

Silvesterlauf in Pfaffenhofen
 Beginn 14.30Uhr
 Laufstrecke: 5,5Km, 10,5Km
 Duschköglichkeiten sind
 Vorhanden
 Anschließende Bewirtung mit
 Grillwurst und Glühwein

Gesangverein Liederkranz 1863 Frauenzimmern e. V.

Chor Classic – Chor en Vogue
 Mitglied des Zabergäu-Sängerbundes
 im Schwäbischen Sängerbund

Frohe Weihnachten ...



... ruhige Feiertage sowie einen guten Rutsch in ein glückliches und gesundes neues Jahr 2024 wünschen wir all unseren Vereinsmitgliedern und Freunden. Wir pausieren mit den Singstunden und freuen uns auf das gemeinsame Singen am 10. Januar 2024 zu den gewohnten Probezeiten.

GESANGVEREIN LIEDERKRANZ GÜGLINGEN 1837 e. V.

Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche
Je älter man wird, desto kleiner wird der Weihnachts-Wunschzettel.

Denn die Dinge, die wir uns von Herzen wünschen, kann man nicht kaufen.



Darum wünschen wir allen Mitgliedern, Freunden und Unterstützern des Liederkranz Güglingen besinnliche Weihnacht mit vielen glücklichen Momenten und für 2024 Frieden, Gesundheit und liebe Menschen, die Euch durch das neue Jahr begleiten.

Gesangverein Liederkranz Pfaffenhofen e. V.



Weihnachtsgrüße

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern, Freunden und Gönnern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein frohes, gesundes neues Jahr. Gerne wollen wir Sie auch im nächsten Jahr wieder mit unseren Liedern und Darbietungen erfreuen.

Die Vorstandschaft und die Sängerinnen und Sänger des Liederkranz Pfaffenhofen.

Musikverein Güglingen e. V.



Neue Nachwuchskraft am Taktstock

Mona Besemer, Querflötistin im Musikverein Güglingen, hat am vergangenen Wochenende ihren ersten C-Kurs zur Ensemble-Leitung (C1-Dirigentenkurs) an der Bläser-Akademie des Landes Baden-Württemberg erfolgreich abgeschlossen. Der Lehrgang erstreckte sich in den vergangenen zwölf Monaten über zahlreiche Wochenenden und vermittelte weitreichende Qualifikationen rund um ein umfangreiches, musiktheoretisches Wissen, Gehörbildung, Proben-Pädagogik und -Methodik sowie Dirigat. Eine fachpraktische Prüfung auf hohem Niveau am Instrument rundete den Kurs ab. Mona hat damit die Grundlagen erworben, Register zu führen und – vertretungsweise – Proben zu leiten. „Mir hat es Spaß gemacht, die Perspektive zu wechseln, alle Instrumentengruppen in den Blick zu nehmen und mich insgesamt intensiver mit den Stücken, die wir einstudieren, zu befassen“, erklärt sie.

Der Musikverein Güglingen freut sich sehr über den tollen Erfolg und gratuliert ganz herzlich zu diesem nächsten Schritt auf der musikalischen Leiter!

Kleintierzüchterverein Weiler Z 523



Weihnachtsgrüße

Der Kleintierzüchterverein Weiler/Zaber Z 523 wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern eine entspannte, besinnliche Weihnachtszeit und freut sich auf ein gesundes Wiedersehen an unseren Ausstellungen im Jahr 2024!



Ohne die tatkräftige Unterstützung durch Gastfamilien und ehrenamtliches Engagement bei den Aktivitäten wäre dies nicht möglich gewesen. An dieser Stelle möchten wir noch einmal allen danken, die dazu beigetragen haben. Verbunden mit diesem Dank wünschen wir allen Mitgliedern und Unterstützern unserer Städtepartnerschaften ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2024.

Im Namen des Vorstandes, Beate Eberhardt

LandFrauen Güglingen



Ein Leben ohne LandFrauen ist möglich – aber langweilig!

Langweilig war es den Güglinger LandFrauen im vergangenen Jahr ganz sicher nicht. Wir haben zu vielen Veranstaltungen eingeladen, Vorträge gehört, uns zu „Schwätzmittagen“ getroffen, sind gewandert und haben Ausflüge gemacht, haben bei Kreativ-Nachmittagen für Oster- und Adventsdekorationen gesorgt und uns mit unseren Trachten z. B. beim Regionaltag gezeigt. Im April konnten wir „60 Jahre LandFrauen-Verein Güglingen“ in festlichem Rahmen begehen – ein besonderer Anlass, bei dem wir uns bei 38 Frauen dafür bedankten, dass sie seit mehr als 40 Jahren dem Verein angehören, sich in die Gemeinschaft einbringen, seine Arbeit unterstützen und damit auch unsere Gemeinde mit prägen. Ein großes, herzliches Dankeschön allen, die diese vielen Aktivitäten möglich machten, denn häufig galt es, mit Hand anzulegen. Ein besonderer Dank gilt den zahlreichen Kuchenspenderinnen.

LandFrauen begeistern – so lautet das Leitthema für 2024. Wir vom Leitungsteam hoffen, dass wir euch mit unserem vorgesehenen Programm wieder ansprechen, dass ihr euch im Verein wohl fühlt und dass ihr gern zu unserer Gemeinschaft gehört – wie eben LandFrau-Sein begeistert.

Das Vorstandsteam wünscht allen LandFrauen und Freundinnen und Freunden unseres Vereins schöne Feiertage und für das kommende Jahr erträgliches Wohlbefinden, Zuversicht und Mut, mit den Herausforderungen des Lebens zurecht zu kommen. Möge die Welt wieder friedlicher werden.

*„Nicht müde werden
sondern dem Wunder
leise
wie einem Vogel
die Hand hinhalten.“*

(Hilde Domin)

Im Namen des Leitungsteams – Dorothee Hahn

Termine im Januar 2024

Di., 09.01.: 18.30 Uhr – Gruppe „Tänzerische Gymnastik“ trifft sich im Vereinsraum der Mediothek

Mi., 10.01. 18.00 Uhr – LandFrauengymnastik mit Sonja Krapf im Vereinsraum der Mediothek

Do., 11.01.: 17.00 Uhr – Für Klassikfreunde: 1. Soirée mit Dr. Eberhard Hahn. Thema: „Musik aus der Bergwelt“ im Vereinsraum der Mediothek

Di., 16.01.: 19.00 Uhr – Stadt, Land, ... Quizabend mit Christa Wagenhals im Vereinsraum der Mediothek

Mi., 17.01.: 18.00 Uhr – LandFrauengymnastik mit Sonja Krapf im Vereinsraum der Mediothek
 Do., 18.01.: 10.00 Uhr – Fasz(e)nieren-des Workout®/Gesunder Rücken mit Heike Meidinger, Vereinsraum der Mediothek

Partner in Europa e. V. Güglingen



www.partnerineuropa-gueglingen.de

Weihnachtsgrüße

Liebe Mitglieder und Freunde der Partner in Europa e. V., unsere Partnerschaften leben von den Begegnungen zwischen den Menschen aus denen sich Freundschaften entwickeln. Im zurückliegenden Jahr konnten wir wieder ohne Einschränkungen unsere Freunde in Frankreich und England besuchen und diese auch bei uns mit einem vielfältigen Programm empfangen.

Mo., 22.01.: 14.30 Uhr – **Erlebtes aus dem Zabergäu** – Gelegenheit zum Schwätzen, Erinnerungen tauschen, Handarbeiten, Spielen, ... im Vereinsraum der Mediothek

Mi., 24.01.: 18.00 Uhr – **LandFrauengymnastik** mit Sonja Krapf im Vereinsraum der Mediothek
Do., 25.01.: 10.00 Uhr – **Faszi(e)nieren-des Workout®/Gesunder Rücken** mit Heike Meidinger, Vereinsraum der Mediothek
Für Klassikfreunde

Herzlich laden wir ein zu einer Soirée mit kleinen musikalischen Erlebnissen und Exkursionen. Thema des ersten Abends: Musik aus der Bergwelt.

Auch über Nichtmitglieder freuen wir uns und heißen diese herzlich willkommen.

Die Abende werden moderiert von Dr. Eberhard Hahn. Dr. Hahn beschäftigt sich schon seit seiner Jugend sehr intensiv mit klassischer Musik. Er hat sich inzwischen enormes Wissen in diesem Gebiet angeeignet. Selbst spielt er einige Instrumente. Er hat eine Chorleiter- und Dirigentenprüfung abgelegt. Mit seinem feinen Gehör kann er einzelne Stimmen im Gesamtklang verfolgen und für nicht so geübte Hörer „sichtbar“ machen. Sein Beruf als wissenschaftlicher Programmierer hat ihn auch technisch in die Lage versetzt, Musik und einzelne Passagen daraus für Hörer aufzubereiten. Seit vielen Jahren gibt er für blinde Menschen eine Hörzeitung heraus, in der er schon viele Musikbeispiele vorgestellt und erläutert hat. Von diesem Wissensschatz können Klassikfreunde gerne profitieren.

Wann: Donnerstag, 11. Januar, 17.00 Uhr

Wo: Vereinsraum der Mediothek

CDU ORTSVERBAND ZABERGÄU



Weihnachtsgrüße und Terminvorschau Neujahrsempfang 2024

Der CDU-Ortsverband wünscht auch im Namen unserer Abgeordneten in Bundestag und Landtag, Fabian Gramling MdB und Dr. Michael Preusch MdL allen Mitbürgern ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2024. An dieser Stelle möchten wir bereits auf den Neujahrsempfang des CDU-Kreisverbands Heilbronn am Samstag, 20. Januar 2024, um 10 Uhr im Maybach-Saal der Harmonie in Heilbronn hinweisen und alle Interessierten herzlich einladen. Als Gastredner können wir den neuen Landesvorsitzenden der CDU Baden-Württemberg und Fraktionsvorsitzenden im Landtag, Manuel Hagel MdL begrüßen.

Benefizkonzert zum 30. Geburtstag des Lions Clubs Zabergäu bringt vorweihnachtlichen Geldregen für soziale Projekte

Ihr Name ist Programm! Zuerst ein Saxofon-Solo, dann steigt die rund 30-köpfige Big Band ein – und groovt das Bürgerzentrum in Brackenheim. Die wie in einer Dauerschleife wiederholten, fast schleppenden Takte des wunderbaren „Mo' Better Blues“ gehen sofort ins Ohr. Schnell taucht man mühelos ein in eine entspannte Atmosphäre und fühlt sich in einen der schwarzen New Yorker Jazzclubs

mitgenommen. Den Instrumentalisten und dem Gesangsduo Jenny und Tobias geben die mit viel Geduld und Enthusiasmus eingeübten Arrangements die Möglichkeit, nach und nach einzusetzen. Laura braucht etwas Hilfe beim Anlegen ihres Akkordeons. Dann spielt auch sie beseelt lächelnd mit. „Oye como va mi ritmo!“ Auch der Santana-Hit, ein Cha-Cha-Cha, lebt von stark rhythmischen Wiederholungen. Geradezu berührend das Solo der einzigen Geigerin Carola. Nach einer „Übungsphase“ mit Band-leader Hans Fickelscher klatschen die Zuhörer als perfekter Background begeistert mit. Bereits zum zweiten Mal ist Groove Inclusion, diese etwas andere, super sympathische Band mit Musikern mit und ohne Behinderung zu Gast in Brackenheim. Eine Band geradezu prädestiniert für das traditionelle Advents-Benefizkonzert des Lions Clubs Güglingen-Zabergäu, der in diesem Jahr seinen 30. Geburtstag feiert.

Mitglied zu sein, heißt, gemäß dem Gründungsmotto „We serve“, da zu helfen, wo Hilfe nötig ist. Und dazu hat der Zabergäuer Club in diesem Jahr reichlich Gelegenheit. In seiner Begrüßungsrede bedankt sich der derzeitige Präsident Rolf Kieser für die beeindruckende Hilfsbereitschaft vieler und Kooperation mit dem evangelischen Kirchenbezirk, der katholischen Kirche sowie dem Gustav-Adolf-Werk, unterstützt von der Spedition Fritz, bei einem durchgeführten Kraftakt: einem Gütertransport in die Ukraine. Fahrzeuge, gefüllt bis un-

ters Dach mit Waren des täglichen Bedarfs, Spezialausrüstung und Stromaggregat wurden einer reformierten Gemeinde in Transkarpatien übergeben. Die Vorbereitungen für den nächsten Transport im Frühjahr 2024 sind schon angelaufen.

Auch in der Region engagiert sich der Club mit seinen 33 Mitgliedern für viele Institutionen, darunter die Kinderheimat Kleingartach und das Haus Zabergäu. Seit der Gründung wurden 276.000 Euro zur Verfügung gestellt. Am Jubiläumsabend dürfen sich viele Einrichtungen über eine vorweihnachtliche „Bescherung“ für bestimmte Projekte freuen. Aufgestockt durch zusätzliche Spenden aus der Paula-Stiftung und der Elfriede-Sommer-Stiftung gehen 55.000 Euro an ein Wohnprojekt für junge Erwachsene mit hohem Assistenzbedarf in Bönningheim, an die Kaywaldschule Lauffen, die LebensWerkstatt Heilbronn, das Kinder- und Jugendhospiz Heilbronn, die Familienherberge Lebensweg Illingen, die Große Hilfe für kleine Helden Heilbronn, das Haus Zabergäu, das Karl-Wagner-Stift Nordheim, das Zabergäugymnasium für ein Sozialprojekt in der ungarischen Partnerstadt Tarnaleesz. Danach gehört der Abend wieder den mutmachenden und gute Laune verbreitenden Groove Inclusion. Am Ende stehender Applaus und ein mitreißendes „Don't worry, be happy!“ Ein optimistischer Ausklang eines beeindruckenden, berührenden Abends! (Helga El-Kothany)

Nachtrag KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Pfaffenhofen-Weiler

Pfarrer Johannes Wendnagel, Pfarrgasse 6,
Tel. 07046/2103, Fax 07046/930238
E-Mail: Pfarramt.Pfaffenhofen@elkw.de
Internet: <http://www.kirchenbezirk-brackenheim.de/website/gemeinden/pfaffenhofen>
www.kirche-pfaffenhofen.de
www.kirche-weiler.de

Sonntag 24. Dezember – Heiligabend

- 15.30 Uhr Gottesdienst zum Heiligen Abend in Weiler mit Krippenspiel
17.00 Uhr Gottesdienst zum Heiligen Abend in Pfaffenhofen mit Krippenspiel
22.00 Uhr Meditationsgottesdienst zur Heiligen Nacht in Weiler



Montag 25. Dezember – 1. Feiertag

- 10.30 Uhr Weihnachtsgottesdienst in Pfaffenhofen mit Abendmahl und unserem Posaunenchor

Sonntag 31. Dezember – Silvester

- 18.00 Uhr Jahresschlußgottesdienst in Weiler mit Abendmahl

Montag 1. Januar 2024 – Neujahr

- 17.00 Uhr Gottesdienst zum neuen Jahr in Pfaffenhofen

„Meine Zeit steht in deinen Händen“

Zu allen Zeiten setzen sich Wahrsager, Auguren, „Propheten“ aller Coleur effektiv in Szene und sagen voraus, was das neue Jahr bringen wird. Und auch dieses Jahr wird ihre Treffsicherheit so gering sein, dass man auch einfach raten könnte.

Aber wie dann mit der Unsicherheit umgehen, was 2024 bringen wird? Wir Christen haben einen sehr wertvollen Schatz im Herzen. Er heißt: Meine Zeit steht in deinen Händen“, was auch immer diese Zeit konkret enthalten mag. Wir können im Glauben einfach nicht tiefer fallen, als in Gottes Arme. Bleiben Sie gesegnet und behütet über Weihnachten, Jahreswechsel und für alle Zukunft.

„Save the Day“

Wir feiern gemeinsam, am 21. Januar 2024 den Abschied von Herrn Pfarrer Wendnagel! Weitere Informationen folgen!

